

Offenlegungsbericht zum 30. Juni

2023

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2023

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (CRR) sowie in Verbindung mit DVO (EU) 2021/637, EBA/GL/2020/07 und VO (EU) 2020/873 (CRR Quick Fix).

Inhalt

1. Anwendungsbereich	4
1.1 Inhalte der Offenlegung und angewendete Verfahren	4
2. Übersicht Schlüsselparameter	6
3. Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten	10
3.1 Eigenmittelstruktur	10
3.2 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen	18
3.3 Anforderungen aus der Kreditadäquanzrichtlinie	20
4. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	25
5. Adressenausfallrisiken und Kreditrisikominderungstechniken	32
5.1 Gegenparteiausfallrisiken	35
5.2 Kreditrisikominderungstechniken	44
6. Struktur der risikogewichteten Positionen im KSA und IRBA	46
6.1 Definition von „überfällig“ und „notleidend“	61
7. Liquiditätsanforderungen	65
8. Marktpreisrisiko	69
8.1 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB)	70
9. ESG-Risiken (Environmental Social Governance)	71
10. Sonstige Informationen	89
10.1 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR	89
Tabellenverzeichnis	90
Abkürzungsverzeichnis	92
Impressum	93

1. Anwendungsbereich

Die Offenlegung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf (apoBank) als übergeordnetes Unternehmen der apoBank-Gruppe erfolgt auf Basis von Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation, CRR). Erstmals zum 30. Juni 2021 ist die Verordnung (EU) 876/2019 (CRR II) als Überarbeitung der Verordnung (EU) 575/2013 vollumfänglich anzuwenden und wird im Folgenden berücksichtigt.

Gemäß Artikel 433 CRR sind Institute aufgefordert, die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Die apoBank zählt zu den großen Instituten i. S. d. CRR mit einer Bilanzsumme von über 30 Mrd. Euro. Infolgedessen erfolgt seit dem 30. Juni 2021 eine vierteljährliche Offenlegung nach den Anforderungen von Artikel 433a CRR.

Erstmals zum 31. Dezember 2022 und dann halbjährlich werden die Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) offengelegt gemäß EBA/ITS/2022/01 nach den Anforderungen aus Artikel 449a CRR.

Da die apoBank als bedeutendes Institut eingestuft wurde (Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung [EU] Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank [EZB]), untersteht sie seitdem der direkten Aufsicht der EZB. Die laufende Aufsicht wird von einem gemeinsamen Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team – JST) durchgeführt, das sich aus Mitarbeitenden der EZB, der Deutschen Bundesbank und der BaFin zusammensetzt.

Der Prozess der Offenlegung ist in der schriftlich fixierten Ordnung der apoBank geregelt. Demnach erfolgt nach prozessinhärenten Qualitätssicherungsmaßnahmen eine Abnahme des Berichts durch die verantwortlichen Bereichsleitungen. Nach Beschluss durch den Gesamtvorstand erfolgt die Veröffentlichung.

1.1 Inhalte der Offenlegung und angewendete Verfahren

Auf Basis der apoBank-Institutsgruppe enthält der vorliegende Bericht insbesondere Angaben zu den nachfolgenden Inhalten:

- Eigenmittel und Kapitalpuffer,
- Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge,
- Verschuldungsquote,
- Kreditrisiken einschließlich Gegenparteausfallrisiken und notleidender Kredite,
- Liquiditätsanforderungen,
- Marktpreisrisiken einschließlich Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs,
- ESG-Risiken.

Die aufgeführten Inhalte orientieren sich an dem mit der Verordnung (EU) 637/2021 in Kraft getretenen technischen Durchführungsstandard zur Offenlegung der gemäß Teil 8 CRR geforderten Inhalte.

Der vorliegende Bericht umfasst die von der apoBank anwendbaren Angaben nach Artikel 431 bis 455 CRR, sofern diese nicht an anderer Stelle veröffentlicht werden.

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die apoBank im Geschäftsjahr keine Anwendung finden, wird im Offenlegungsbericht nicht eingegangen. Artikel 432 Absatz 3 CRR wird nicht angewendet. Quantitative Angaben betreffen regelmäßig den Stichtag 30. Juni 2023, sofern nicht anders ausgewiesen. Zur besseren Darstellung der Veränderungen zum Vorjahr werden die Vergleichswerte vom Ultimo 2022 in einige Tabellen aufgenommen und, soweit erforderlich, erläutert. Bei Tabellen mit vorgegebenen Vergleichsstichtagen können abweichende Vergleichszeiträume enthalten sein, diese sind jeweils durch Angabe des Vergleichsstichtags ersichtlich.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen: Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen von +/-0,1 Einheiten auftreten. Der Strich „-“ bedeutet, dass die apoBank keinen Wert in dieser Position anzugeben hat, weil sie keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0,0“ bedeutet, dass die apoBank einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird oder null beträgt.

2. Übersicht Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen sowie die Zusammensetzung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen und Informationen zu den Liquiditätskennzahlen.

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	2.612,0	2.366,5	2.330,6	2.494,3	2.503,0
Kernkapital (T1)	2.612,0	2.366,5	2.330,6	2.494,3	2.503,0
Gesamtkapital	2.808,2	2.630,4	2.594,5	2.756,4	2.767,0
Risikogewichtete Positionsbeträge					
Gesamtrisikobetrag	15.308,5	15.100,8	14.751,7	15.011,0	15.419,5
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,06	15,67	15,80	16,62	16,23
Kernkapitalquote (%)	17,06	15,67	15,80	16,62	16,23
Gesamtkapitalquote (%)	18,34	17,42	17,59	18,36	17,94
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41	1,41	1,41	1,41	1,41
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,88	1,88	1,88	1,88	1,88
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,50	10,50	10,50	10,50	10,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,72	0,69	0,01	0,01	0,00
Systemrisikopuffer (%)	0,19	0,17	-	-	-
Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,40	3,36	2,51	2,51	2,50
Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,90	13,86	13,01	13,01	13,00
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,84	6,92	7,09	7,86	7,44
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.087,8	52.504,3	54.751,5	65.128,6	64.957,0
Verschuldungsquote (%)	5,01	4,51	4,26	3,83	3,85

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsquote					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	11.706,9	14.296,3	16.184,4	17.143,4	17.243,2
Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	5.643,8	6.461,5	6.711,8	7.035,2	7.248,6
Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	1.031,5	1.013,1	977,9	853,2	816,3
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	4.612,3	5.448,4	5.733,9	6.182,0	6.432,3
Liquiditätsdeckungsquote (%)	248,80	261,49	283,19	278,47	270,14
Strukturelle Liquiditätsquote					
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	44.160,1	44.513,7	45.647,3	54.431,3	56.121,8
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	34.737,6	35.583,3	36.013,6	41.415,1	42.657,5
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	127,12	124,14	126,75	131,43	131,56

(EU KM1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe b) sowie Artikel 447 Buchstaben a) bis g) CRR i. V.m. DVO (EU) 2021/637)

Das harte Kernkapital steigt im Vergleich zum 31. März 2023 um 245,6 Mio. Euro auf 2.612,0 Mio. Euro. Grund für diesen Anstieg sind Zuführungen in Höhe von 16,0 Mio. Euro zur Bilanzposition Einbehaltene Gewinne sowie 53,7 Mio. Euro zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus dem Geschäftsjahr 2022, die nach der Vertreterversammlung am 28. April 2023 erstmalig aufsichtsrechtlich berücksichtigt werden können. Zusätzlich erfolgte die Anrechnung von Zwischengewinnen in Höhe von 59,5 Mio. Euro für das erste Halbjahr 2023 gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR. Zum Stichtag wurde ein Wertberichtigungsüberschuss von 102,9 Mio. Euro für nicht ausgefallene IRBA-Positionen auf einen Wertberichtigungsfehlbetrag für das IRBA-Ausfallportfolio angerechnet. Dadurch verringert sich der Abzugsposten im harten Kernkapital entsprechend.

Die Kernkapitalquote erreicht aufgrund der oben dargestellten Effekte 17,06%. Die risikogewichteten Aktiva erhöhten sich um 207,7 Mio. Euro auf 15.308,5 Mio. Die Gesamtkapitalquote steigt im Vergleich zum 31. März 2023 um 0,9 Prozentpunkte auf 18,34%. Damit verfügt die apoBank über eine gute Eigenmittelausstattung und erfüllt sämtliche Kapitalanforderungen sowie –empfehlungen zum Offenlegungsstichtag.

Die Kapitalanforderungen an Banken bestehen aus mehreren sich ergänzenden Elementen. Die CRR definiert in Artikel 92 Mindesteigenmittelanforderungen in Bezug auf den Gesamtrisikobetrag aus Adressenausfallrisiken, operationellen Risiken und Marktpreisrisiken. Für die Unterlegung dieser Risikokategorien müssen alle Institute in der Europäischen Union 8 % Gesamtkapital vorhalten, hiervon dürfen bis zu 2 % aus Ergänzungskapital und bis zu 1,5 % aus zusätzlichem Kernkapital bestehen. Darüber hinaus kann nur hartes Kernkapital zur Unterlegung herangezogen werden.

Die EZB überprüft und bewertet als Aufsichtsbehörde für die bedeutenden Institute die Risikoprofile von Banken über den Supervisory Review and Evaluation Process (SREP). Aufsichtsbehörde für die bedeutenden Institute die Risikoprofile von Banken über den sogenannten Supervisory Review and Evaluation Process, (SREP). Im Rahmen eines jährlich durchgeführten Verfahrens wird für jedes Institut zusätzlich zu den Mindestanforderungen der CRR eine verbindliche, individuelle Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirements, P2R) festgesetzt. Diese beträgt für die apoBank per 30. Juni 2023 2,50 %. Diese Anforderung darf gemäß § 6c Absatz 5 KWG – analog zur Gesamtkapitalanforderung gemäß CRR – mit bis zu 25 % Ergänzungskapital sowie bis zu 18,75 % zusätzlichem Kernkapital abgedeckt werden. Darüber hinaus kann auch zur Unterlegung des P2R nur hartes Kernkapital herangezogen werden.

Diese verbindlichen Anforderungen werden durch zusätzliche Kapitalpuffer gemäß KWG und Kapitalempfehlungen der EZB (Pillar 2 Guidance, P2G) erweitert, damit wurde ein Puffer für Stressphasen geschaffen. Gemäß § 10c KWG haben alle Institute einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % vorzuhalten, darüber hinaus gilt für die apoBank zum 30. Juni 2023 ein institutsspezifischer, antizyklischer Kapitalpuffer von 0,72 % gemäß § 10d KWG. Die Höhe der Anforderung resultiert dabei im Wesentlichen aus dem seit 1. Februar 2023 anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer für Deutschland in Höhe von 0,75 %. Zudem gilt zum 30. Juni 2023 der ebenfalls seit 1. Februar 2023 anzuwendende Systemrisikopuffer auf mit Wohnimmobilien besicherte Positionen in Höhe von 2 %. Dieser beträgt bezogen auf die risikogewichteten Aktiva der apoBank per 30. Juni 2023 0,19 %. Die Pufferanforderungen für global oder anderweitig systemrelevante Institute sind für die apoBank zum Stichtag 30. Juni 2023 nicht relevant.

Insgesamt hat die apoBank somit zum Berichtsstichtag 3,40 % an hartem Kernkapital für den kombinierten Kapitalpuffer nach § 10i KWG vorzuhalten. Eine Unterschreitung des kombinierten Kapitalpuffers begrenzt die Gewinnausschüttung an die Eigentümer eines Instituts, weitere Maßnahmen können von den Aufsichtsbehörden festgesetzt werden. Auch wenn die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (P2G) keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen darstellt, wirkt dieser Wert als interne Warnschwelle bzw. als Frühwarnindikator.

Die apoBank erfüllt alle an sie gerichteten Mindestkapitalanforderungen einschließlich der gesetzlichen und der individuellen Säule 2 – Kapitalanforderungen und -empfehlungen.

Die Verschuldungsquote steigt im Vergleich zum 31. März 2023 um 0,5 Prozentpunkte auf 5,01 %. Damit erfüllt die apoBank die seit dem 28. Juni 2021 geltende Mindestquote gemäß CRR von 3 %. Der Anstieg ist sowohl auf den oben angeführten Kapitalanstieg als auch auf die gesunkene Risikopositionsmessgröße zurückzuführen. Sie ging um 416,4 Mio. Euro auf 52.087,8 Mio. Euro zurück, im Wesentlichen aufgrund von Fälligkeiten bei Termingeldern.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine kurzfristige Liquiditätskennziffer, die sicherstellt, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in den nächsten 30 Tagen nachkommen kann. Sie ist definiert als Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Netto-Liquiditätsbedarf. Zum 30. Juni 2023 sank die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 34,39 Prozentpunkte auf 248,80 %, liegt aber weiterhin über der Mindestanforderung von 100 %.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine langfristige, bestandsorientierte Liquiditätskennziffer zur Sicherstellung des Mindestbestands an langfristiger Refinanzierung. Sie ist definiert als Quotient aus den gewichteten Buchwerten der Passiva (verfügbare Refinanzierung) und den gewichteten Buchwerten der Aktiva (erforderliche Refinanzierung) der Bank. Die Mindestanforderung hinsichtlich der zu erfüllenden Quote für die NSFR liegt seit dem 30. Juni 2021 bei 100 %. Mit einer im Vergleich zum 31. Dezember 2022 leicht erhöhte Quote von 127,12 % wird die vorgegebene Mindestquote von der apoBank erfüllt.

3. Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten

3.1 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der apoBank-Gruppe setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Es wurden keine Kapitalinstrumente begeben, die dem zusätzlichen Kernkapital zuzuordnen sind. Es werden jeweils Abzugsposten und regulatorische Anpassungen berücksichtigt.

Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- dem eingezahlten Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder),
- den Rücklagen inklusive Zwischengewinn und
- dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Diese Bilanzpositionen sind für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach den Vorgaben der CRR anzupassen. Mit diesen Anpassungen werden beispielsweise unterschiedliche Bewertungen und Darstellungen nach den nationalen Rechnungslegungsstandards zu einem in der Europäischen Union einheitlichen Ansatz harmonisiert.

Gewinne aus der laufenden Rechnungslegungsperiode können grundsätzlich erst mit dem Gewinnverwendungsbeschluss der Vertreterversammlung den einbehaltenen Gewinnen in Zeile 2 der nachstehenden Tabelle zugerechnet werden. Mit Artikel 26 Absatz 2 CRR erhalten Institute die Option, Zwischengewinne in den Rücklagen aus einbehaltenen Gewinnen anzurechnen. Zum 30. Juni 2023 hat die apoBank erstmalig diese Regelung angewendet.

Die apoBank ist eine eingetragene Genossenschaft und unterliegt gesetzlichen sowie satzungsmäßigen Anforderungen zur Rückzahlung von Geschäftsguthaben beim Ausscheiden eines Mitglieds. Der Gesamtbetrag dieser Auseinandersetzungsguthaben wird in Zeile 16 erfasst.

In Zeile 8 werden regulatorische Bewertungsanpassungen auf handelsrechtlich aktivierte immaterielle Anlagewerte berücksichtigt. In Zeile 12 sind Differenzen aus der bilanziellen Risikovorsorge im Vergleich zu dem erwarteten Verlust auf Basis interner Risikomodelle abzuziehen. Darüber hinaus werden in Zeile 27a Abzugsposten für notleidende Risikopositionen ausgewiesen, hierin sind der NPL-Backstop gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe m) CRR und die ergänzenden Erwartungen der EZB an bedeutende Institute zusammengefasst.

Das Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- den nachrangigen Verbindlichkeiten,
- dem Wertberichtigungsüberschuss und
- den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen auf Aktivpositionen im Kreditrisikostandardansatz.

Eine ausführliche Darstellung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c) CRR (Tabelle EU CCA) befindet sich auf der Website der apoBank unter www.apobank.de/emissionen.

Für die aktuellen Bedingungen zu Geschäftsguthaben sowie für Informationen über Rücklagen verweisen wir auf die Satzung der apoBank auf der Website unter www.apobank.de/ueber-die-apoBank/das-unternehmen.

Die in Tabelle EU CC 1 dargestellte Eigenmittelstruktur stellt die gemäß Artikel 437 CRR in Verbindung mit Anhang VIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021 der Europäischen Kommission definierten zusammengefassten Eigenmittel der apoBank dar.

Tabelle 2: EU CC 1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		30.06.2023	31.12.2022	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidierungskreis
		Mio. Euro	Mio. Euro	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.254,8	1.261,0	d
	Davon: Geschäftsguthaben	1.254,8	1.261,0	
2	Einbehaltene Gewinne	673,2	657,2	e
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	959,2	905,5	c
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	59,5	0,0	f
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.946,7	2.823,6	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 123,0	- 126,7	a
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 61,9	- 222,0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	- 47,9	- 69,4	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-	

EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	-	-
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 101,8	- 75,0
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 334,7	- 493,0
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.612,0	2.330,6
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	-
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.612,0	2.330,6	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	185,2	185,7	b
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,0	0,0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	10,9	78,2	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	196,2	263,9	
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	196,2	263,9	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	2.808,2	2.594,5	
60	Gesamtrisikobetrag	15.308,5	14.751,7	
61	Harte Kernkapitalquote	17,06	15,80	
62	Kernkapitalquote	17,06	15,80	
63	Gesamtkapitalquote	18,34	17,59	

64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,31	8,42	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,72	0,01	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	-	
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	-	
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,41	1,41	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,84	7,09	
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,2	0,2	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	212,7	192,5	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	-	
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	14,5	16,3	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	106,7	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	75,8	72,0	
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	

(EU CC1 – Offenlegung gemäß Artikel 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der apoBank beliefen sich zum 30. Juni 2023 auf 2.808,2 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 2.594,5 Mio. Euro). Das harte Kernkapital stieg dabei um 281,4 Mio. Euro von 2.330,6 Mio. Euro auf 2.612,0 Mio. Euro zum Halbjahr 2023.

Der Anstieg des harten Kernkapital ist von der Entwicklung der bilanziellen Kapitalpositionen geprägt. Mit der Vertreterversammlung vom 28. April 2023 wurden Zuführungen zu den Ergebnismrücklagen (+16,0 Mio. Euro) und dem Fond für allgemeine Bankrisiken (+53,7 Mio. Euro) aus dem Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt. In der Zeile EU-5a weist die apoBank einen nach aufsichtlichen Vorgaben adjustierten Zwischengewinn für das 1. Halbjahr 2023 in Höhe von 59,5 Mio. Euro aus. Zum Stichtag wurde ein Wertberichtigungsüberschuss für nicht ausgefallene IRBA-Positionen auf einen Wertberichtigungsfehlbetrag für das IRBA-Ausfallportfolio angerechnet. Daraus resultiert ein Rückgang der Abzugsposition, und zugleich entfällt die bisherige Anrechnung des Wertberichtigungsüberschusses als Posten des Ergänzungskapitals. Der Anstieg des zusammengefassten Abzugsbetrags zum NPE-Backstop (NPE – Non-Performance Exposure) um – 26,8 Mio. Euro resultiert anteilig aus dem Rückgang des Wertberichtigungsfehlbetrags in der Berechnung nach Artikel 47c Absatz 1 CRR.

Die gemäß CRR ermittelte Gesamtkapitalquote der apoBank betrug am 30. Juni 2023 18,34% (31. Dezember 2022: 17,59%), die harte Kernkapitalquote stieg auf 17,06% (31. Dezember 2022: 15,80%).

Die apoBank hat keine konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften, somit wird keine Gruppenbetrachtung vorgenommen. Die Abstimmung der handelsrechtlichen Bilanz zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln erfolgt für das Einzelinstitut. Daher werden in der folgenden Darstellung die im Finanzbericht veröffentlichten Bilanzwerte in der folgenden Tabelle CC2 gezeigt.

Tabelle 3: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss		Verweis
	30.06.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1 Barreserve	331,5	352,5	
2 Forderungen an Kreditinstitute	7.609,1	9.003,8	
3 Forderungen an Kunden	36.216,5	37.008,3	
4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.998,0	6.212,6	
5 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	954,0	953,1	
6 Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	227,9	227,9	
7 Anteile an verbundenen Unternehmen	9,3	9,5	
8 Treuhandvermögen	0,1	0,1	
9 Immaterielle Anlagewerte	136,8	132,3	a
10 Sachanlagen	108,3	111,0	
11 Sonstige Vermögensgegenstände	110,1	152,8	
12 Rechnungsabgrenzungsposten	18,0	20,3	
Gesamtkтива	51.719,5	54.184,3	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.398,6	11.066,0	
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.607,3	33.933,7	
3 Verbriefte Verbindlichkeiten	4.967,0	5.500,4	
4 Treuhandverbindlichkeiten	0,1	0,1	
5 Sonstige Verbindlichkeiten	80,7	83,1	
6 Rechnungsabgrenzungsposten	15,7	18,3	
7 Rückstellungen	463,9	449,3	
8 Nachrangige Verbindlichkeiten	189,3	190,2	b
9 Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.035,9	959,2	c
10 Eigenkapital	1.961,0	1.983,9	
11 Davon: gezeichnetes Kapital	1.254,8	1.261,0	d
12 Davon: Kapitalrücklage	0,0	0,0	
13 Davon: Ergebnisrücklagen	673,2	657,2	e
14 Davon: Bilanzgewinn	33,0	65,8	f
Gesamtpassiva	51.719,5	54.184,3	

(EU CC2 – Offenlegung gemäß Artikel 437 Buchstabe a) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

3.2 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Gesamtrisikobeträgen (Total Risk Exposure Amount, TREA) und Eigenmittelanforderungen der apoBank zum 30. Juni 2023. Gemäß regulatorischer Vorgabe werden die Werte mit dem vorangegangenen Berichtszeitraum (31. März 2023) verglichen.

Tabelle 4: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeiträge

	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
	30.06.2023 Mio. Euro	31.03.2023 Mio. Euro	
Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	13.681,5	13.264,2	1.094,5
Davon: Standardansatz	1.047,3	1.236,0	83,8
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	3.375,6	3.399,6	270,1
Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	91,4	91,4	7,3
Davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	8.635,5	8.005,6	690,8
Gegenparteausfallrisiko – CCR	126,7	148,1	10,1
Davon: Standardansatz	112,1	134,2	9,0
Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1,2	1,2	0,1
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	14,6	13,9	1,2
Davon: sonstiges CCR	0,0	0,0	0,0
Abwicklungsrisiko	6,8	172,2	0,5
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,0	79,4	0,0
Davon: Standardansatz	0,0	79,4	0,0
Davon: IMA	-	-	-
Großkredite	0,0	0,0	0,0
Operationelles Risiko	1.493,5	1.437,0	119,5
Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
Davon: Standardansatz	1.493,5	1.437,0	119,5
Davon: fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	531,7	531,7	42,5
Gesamt	15.308,5	15.100,8	1.224,7

(EU OV1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR i. V. m. DVO (EU) 637/2021)

Der Gesamtrisikobetrag steigt auf 15.308,5 Mio. Euro (31. März 2023: 15.100,8 Mio. Euro) im Wesentlichen infolge steigender Kreditrisiken ($\pm 417,3$ Mio. Euro). Die Ursachen hierfür werden in Kapitel 6 (Seite 60) näher dargelegt. Demgegenüber sind das Abwicklungsrisiko um 165,4 Mio. Euro und das Fremdwährungsrisiko um 79,4 Mio Euro gesunken.

Die risikogewichteten Aktiva aus operationellen Risiken steigen aufgrund der Neuberechnung nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 im Vergleich zum 31. März 2023 um 56,5 Mio. Euro an. Die Summe der gesamten Nettofremdwährungsposition liegt zum Berichtsstichtag wieder unter der Anrechnungsschwelle von 2% der Eigenmittel gemäß Artikel 351 CRR.

3.3 Anforderungen aus der Kreditadäquanzrichtlinie

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditpositionen sowie die für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erforderlichen Informationen.

Tabelle 5: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz Mio. Euro	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz Mio. Euro	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz Mio. Euro	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) Mio. Euro		
Bundesrepublik Deutschland	11.930,2	44.980,2	-	-	-	56.910,3
Arabische Emirate	-	0,1	-	-	-	0,1
Australien	-	0,1	-	-	-	0,1
Bahrain	-	0,0	-	-	-	0,0
Belgien	190,8	15,8	-	-	-	206,6
Bermuda	-	0,0	-	-	-	0,0
Bulgarien	-	0,0	-	-	-	0,0
Dänemark	108,2	0,6	-	-	-	108,8
Estland	-	0,0	-	-	-	0,0
Finnland	272,9	0,1	-	-	-	273,0
Frankreich	435,0	73,8	-	-	-	508,8
Griechenland	0,0	0,4	-	-	-	0,4
Irland	0,2	0,1	-	-	-	0,4
Island	-	0,0	-	-	-	0,0
Italien	-	0,6	-	-	-	0,6
Japan	0,5	0,0	-	-	-	0,6
Kanada	486,9	-	-	-	-	486,9
Kroatien	-	0,0	-	-	-	0,0
Lettland	-	0,0	-	-	-	0,0
Liechtenstein	-	0,0	-	-	-	0,0
Litauen	-	0,1	-	-	-	0,1
Luxemburg	0,1	20,0	-	-	-	20,1
Malta	-	0,1	-	-	-	0,1
Neuseeland	-	0,0	-	-	-	0,0

Eigenmittelanforderungen				Insgesamt Mio. Euro	Risiko- gewichtete Positions- beträge Mio. Euro	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungsposi- tionen im Anlagebuch Mio. Euro					
987,1	-	-	1.001,2	12.515,4	0,91	0,75	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-	
0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	1,00	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-	
3,9	-	-	3,9	49,4	0,00	-	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	1,50	
2,0	-	-	2,0	24,8	0,00	2,50	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	1,00	
2,7	-	-	2,7	34,0	0,00	-	
9,5	-	-	9,5	118,2	0,01	0,50	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-	
0,0	-	-	0,0	0,3	0,00	0,50	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	2,00	
0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	-	
0,0	-	-	0,0	0,5	0,00	-	
3,5	-	-	3,5	43,3	0,00	-	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,50	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-	
1,3	-	-	1,3	16,3	0,00	0,50	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-	

Tabelle 5: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz Mio. Euro	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz Mio. Euro	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz Mio. Euro	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) Mio. Euro		
Niederlande	313,9	89,1	-	-	-	403,1
Norwegen	221,4	1,0	-	-	-	222,4
Österreich	202,4	61,5	-	-	-	264,0
Peru	-	0,0	-	-	-	0,0
Polen	6,2	102,7	-	-	-	108,9
Portugal	-	0,2	-	-	-	0,2
Rumänien	-	0,0	-	-	-	0,0
Saudi-Arabien	-	0,0	-	-	-	0,0
Schweden	371,3	1,3	-	-	-	372,6
Schweiz	51,4	188,4	-	-	-	239,8
Slowakei	38,2	-	-	-	-	38,2
Slowenien	9,0	-	-	-	-	9,0
Spanien	119,0	50,6	-	-	-	169,6
Supranationale Institutionen	264,8	-	-	-	-	264,8
Tschechische Republik	-	0,9	-	-	-	0,9
Ungarn	-	0,2	-	-	-	0,2
Vereinigte Staaten von Amerika	63,6	28,1	-	-	-	91,7
Vereinigtes Königreich	0,8	90,7	-	-	-	91,5
Zypern	-	0,1	-	-	-	0,1
Gesamt	15.087,1	45.707,2	0,0	0,0	0,0	60.794,3
Gesamt 31.12.2022	16.804,0	47.219,4	-	-	-	64.023,4

Eigenmittelanforderungen				Risiko- gewichtete Positions- beträge Mio. Euro	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungsposi- tionen im Anlagebuch Mio. Euro	Insgesamt Mio. Euro			
7,2	-	-	7,2	90,4	0,01	1,00
1,8	-	-	1,8	22,3	0,00	2,50
6,0	-	-	6,0	74,5	0,01	-
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-
5,2	-	-	5,2	65,5	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,50
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-
5,5	-	-	5,5	69,1	0,01	2,00
28,3	-	-	28,3	354,3	0,03	-
0,3	-	-	0,3	3,8	0,00	1,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-
5,2	-	-	5,2	65,6	0,00	-
5,0	-	-	5,0	62,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,3	0,00	2,50
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-
5,7	-	-	5,7	71,4	0,01	-
8,9	-	-	8,9	111,8	0,01	1,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-
1.089,4	0,0	0,0	1.103,5	13.793,6	1,00	-
1.063,8	-	-	1.063,8	13.297,8	1,00	-

(EU CCyB1 – Offenlegung gemäß Artikel 440 Buchstabe a) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die Tabelle EU CCyB2 zeigt den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer nach § 10d KWG:

Tabelle 6: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	30.06.2023	31.12.2022
	Mio. Euro	Mio. Euro
1 Gesamtrisikobetrag	15.308,5	14.751,7
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,72	0,01
3 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	110,1	2,0

(EU CCyB2 – Offenlegung gemäß Artikel 440 Buchstabe b) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 30. Juni 2023 wurde für die folgenden relevanten Länder eine von der jeweiligen Aufsichtsbehörde angeordnete länderspezifische Pufferquote größer als 0% zugrunde gelegt. Deutschland (0,75%), Australien (1,0%), Bulgarien (1,5%), Dänemark (2,5%), Estland (1,0%), Frankreich (0,5%), Irland (0,5%), Island (2,0%), Kroatien (0,5%), Luxemburg (0,5%), Niederlande (1,0%), Norwegen (2,5%), Rumänien (0,5%), Schweden (2,0%), Slowakei (1,0%), Tschechische Republik (2,5%) und Vereinigtes Königreich (1,0%). Für alle anderen relevanten Länder wurde in der Berechnung eine länderspezifische Pufferquote von 0% zugrunde gelegt. Durch die Aktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers für Deutschland stieg für die apoBank die Anforderung für diesen Puffer.

Im Vergleich zum Ultimo Dezember 2022 haben viele Länder einen antizyklischen Kapitalpuffer eingeführt oder erhöht.

4. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die aus den ungewichteten Positionen zu Bilanzaktiva, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und den außerbilanziellen Positionen besteht.

Die CRR definiert neben den risikogewichteten Kapitalanforderungen die Leverage Ratio als nicht risikogewichtete Kapitalquote. Für die Leverage Ratio wurde gemäß CRR II ab dem 28. Juni 2021 eine verbindliche Mindestquote in Höhe von 3% eingeführt. Die Verschuldungsquote der apoBank beträgt zum 30. Juni 2023 5,01% (31. Dezember 2022: 4,26%); damit wurde die Mindestquote von 3% deutlich eingehalten.

Nach Artikel 499 Absatz 2 CRR dürfen die Institute abweichend von Artikel 451 Absatz 1 CRR wählen, ob sie die Informationen über die Verschuldungsquote auf der Grundlage einer oder beider Definitionen der Kapitalmessgröße nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstaben a) und b) CRR offenlegen. Weil für die apoBank zwischen den beiden Definitionen der Kapitalmessgröße keine Unterschiede bestehen, verwendet die apoBank seit dem Berichtsjahr 2019 nur noch die vollständig eingeführte Definition der Kapitalmessgröße.

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten eine Überleitung der Bilanzaktiva auf die Risikopositionen für die Verschuldungsquote sowie die Aufschlüsselung der Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote.

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten eine Überleitung der Bilanzaktiva auf die Risikopositionen für die Verschuldungsquote sowie die Aufschlüsselung der Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote.

Tabelle 7: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	Maßgeblicher Betrag	
	30.06.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	51.719,5	54.184,3
Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-	-
(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-	-
(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-	-
(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i) CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	- 0,1	- 0,1
Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-	-
Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-	-
Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	287,7	320,8
Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-	-
Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.914,3	2.237,3
(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	- 10,9	- 113,0
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 1.748,9	- 1.865,1
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
Sonstige Anpassungen	- 73,6	- 12,7
Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.087,8	54.751,5

(EU LR1 – Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 8: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		30.06.2023	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote
		Mio. Euro	31.12.2022
			Mio. Euro
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	52.089,8	54.812,5
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 211,2	- 222,9
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	- 10,9	- 113,0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	- 232,8	- 418,0
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	51.634,8	54.058,6
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	12,9	25,4
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	274,8	295,3
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	287,7	320,8
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting) nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-1 6a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-1 7a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.271,3	9.921,2
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 7.357,0	- 7.683,9
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.914,3	2.237,3
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 1.748,9	- 1.865,1
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	- 1.748,9	- 1.865,1
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	2.612,0	2.330,6
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.087,8	54.751,5
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,01	4,26
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,01	4,26
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,01	4,26
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	Davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf erbuhte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-

29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	52.087,8	54.751,5
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	52.087,8	54.751,5
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,01	4,26
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,01	4,26

(EU LR2 – Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben a) und b), Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die Tabelle EU LR3 zeigt die Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen, die in der Leverage Ratio der apoBank berücksichtigt werden.

**Tabelle 9: EU LR3 – LRSp – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen
 (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
	30.06.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	50.118,8	52.611,5
Risikopositionen im Handelsbuch	–	–
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	50.118,8	52.611,5
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.990,1	1.952,3
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	9.104,8	10.583,3
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Staaten behandelt werden	290,1	11,0
Institute	3.009,4	3.435,3
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	13.268,1	13.473,8
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	15.951,7	16.218,3
Unternehmen	5.293,6	5.815,7
Ausgefallene Positionen	555,9	510,5
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	655,2	611,3

(EU LR3 – Offenlegung gemäß Artikel 45 1 Absatz 1 Buchstabe b), Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

5. Adressenausfallrisiken und Kreditrisikominderungstechniken

Das Adressenrisiko ist ein wesentliches Risiko der apoBank. Es besteht bei der apoBank bezüglich Forderungen aus Krediten, Wertpapieren, derivativen Finanzinstrumenten (siehe hierzu auch Abschnitt 5.1), Kreditzusagen und sonstigen außerbilanziellen Positionen. Einen detaillierten Überblick über Höhe und Verteilung der bei der apoBank vorliegenden Adressenrisiken geben die nachfolgenden Übersichten nach den Vorgaben des Artikels 442 CRR.

Tabelle 10: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
	Mio. Euro	Davon: Stufe 1 Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Davon: Stufe 3 Mio. Euro
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	7.154,9	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	36.621,0	-	-	791,4	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	765,1	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.154,8	-	-	0,0	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	3.578,3	-	-	275,0	-	-
Davon: KMU	1.371,2	-	-	46,0	-	-
Haushalte	30.122,8	-	-	516,4	-	-
Schuldverschreibungen	5.998,0	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	2.941,9	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	2.746,0	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	310,1	-	-	-	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	8.862,5	-	-	374,5	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	0,0	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	107,2	-	-	0,0	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	1.501,4	-	-	344,6	-	-
Haushalte	7.253,9	-	-	29,9	-	-
Insgesamt	58.636,4	-	-	1.165,9	-	-
Insgesamt per 31.12.2022	61.704,8	-	-	1.156,5	-	-

	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Mio. Euro	Davon: Stufe 1 Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Davon: Stufe 3 Mio. Euro			
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-201,7	-	-	-229,1	-	-	-	19.515,8	206,5
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-11,8	-	-	0,0	-	-	-	1.328,1	-
	-20,9	-	-	-48,9	-	-	-	1.059,7	15,8
	-7,7	-	-	-26,9	-	-	-	734,6	14,7
	-169,1	-	-	-180,3	-	-	-	17.128,0	190,7
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,1	-	-	5,7	-	-	-	981,7	8,0
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,0	-	-	-	-	-	-	1,2	0,0
	0,1	-	-	0,8	-	-	-	201,7	3,0
	0,0	-	-	4,9	-	-	-	778,8	5,1
	-201,8	-	-	-234,9	-	-	-	20.497,5	214,6
	-193,9	-	-	-235,3	-	-	-	21.061,8	241,1

(EU CR1 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die Tabelle CR1 zeigt für die apoBank eine stabile Situation bei den notleidenden oder ausgefallenen Krediten im Vergleich zum 31. Dezember 2022. Die notleidenden Risikopositionen steigen leicht um 9,4 Mio. Euro auf 1.165,9 Mio. Euro. Die NPL-(Non-Performing-Loan-)Quote sinkt dagegen von 2,41 % auf 2,12%, da sich bei den notleidenden Risikopositionen das Verhältnis von außerbilanziellen (die nicht in die Quotenberechnung einfließen) zu bilanziellen Risikopositionen im Vergleich zum 31. Dezember 2022 verändert hat. Bei den notleidenden Darlehen und Krediten zeigt sich daher ein Rückgang im Bestand, wie in Tabelle 12 dargestellt.

Tabelle 11: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

Konsolidierungskreis (Einzelinstitut)	Jederzeit kündbar Mio. Euro	Netto-Risikopositionswert				
		<= 1 Jahr Mio. Euro	> 1 Jahr <= 5 Jahre Mio. Euro	> 5 Jahre Mio. Euro	Keine angegebene Restlaufzeit Mio. Euro	Insgesamt Mio. Euro
Darlehen und Kredite	1.620,4	1.845,6	7.618,2	25.897,4	-	36.981,6
Schuld- verschreibungen	50,0	1.598,4	2.514,3	1.835,3	-	5.998,0
Insgesamt	1.670,4	3.443,9	10.132,6	27.732,7	-	42.979,5
Insgesamt per 31.12.2022	1.651,2	3.569,9	11.360,5	27.736,6	-	44.318,2

(EU CR1-A – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 12: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

	Bruttobuchwert Mio. Euro
Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	926,7
Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	136,9
Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-272,2
Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-34,5
Abfluss aus sonstigen Gründen	-237,7
Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	791,4

(EU CR2 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

5.1 Gegenparteiausfallrisiken

Für derivative Finanzinstrumente werden gemäß Artikel 439 Buchstabe f) CRR unabhängig vom gewählten Ansatz (KSA oder IRBA) spezifische Offenlegungsanforderungen an die hiermit verbundenen Gegenparteiausfallrisikopositionen gestellt. Diese Positionen zeichnen sich dadurch aus, dass ihr Wert aus einem zugrunde liegenden Referenzwert abgeleitet wird und im Zeitverlauf Schwankungen unterliegt. Daher wird neben den Wiederbeschaffungskosten (RC – Replacement Costs) zum Stichtag ein Aufschlag für zukünftige, möglicherweise für das Institut nachteilige Wertschwankungen (PFE – Potential Future Exposure) erhoben.

Der Standardansatz bemisst das Potential Future Exposure zunächst auf Ebene von Hedgingsets, indem Verträge mit einem Kontrahenten bezüglich eines Referenzwerts zusammengefasst werden. Anschließend werden einzelne Hedgingsets, die Gegenstand eines Nettingvertrags sind, zu einem Nettingset zusammengeführt. Auf Ebene der Nettingsets erfolgt dann die Zusammenführung mit den Wiederbeschaffungskosten sowie die Berücksichtigung von Besicherungen (z. B. aus dem Austausch von Cash Collaterals). Diese Methodik entspricht den in der apoBank etablierten marktüblichen Prozessen in der Risikosteuerung und führt somit zu einer besseren Übereinstimmung der internen und externen Risikomessung.

Tabelle 15 EU CCR1 umfasst alle Transaktionen, die nicht über eine zentrale Gegenpartei abgewickelt werden, Geschäfte mit zentralen Gegenparteien sind Gegenstand von Tabelle 21 EU CCR8.

Tabelle 13: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	Wiederbeschaffungskosten (RC) Mio. Euro	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) Mio. Euro	EEPE Mio. Euro	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM Mio. Euro	Risikopositionswert nach CRM Mio. Euro	Risikopositionswert Mio. Euro	RWEA Mio. Euro
EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	-	1,4	-	-	-	-
EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	-	1,4	-	-	-	-
SA-CCR (für Derivate)	2,8	11,2	-	1,4	16,6	19,7	19,7	7,7
IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	16,6	19,7	19,7	7,7
Insgesamt per 31.12.2022	-	-	-	-	16,5	19,6	22,6	7,4

(EU CCR1 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstaben f), g) und k) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Derivate unterliegen zusätzlich zum Risiko aus dem Referenzwert Wertschwankungen aufgrund von Bonitätsänderungen der Gegenpartei (CVA – Credit Valuation Adjustment), ohne dass es zum tatsächlichen Ausfall der Gegenpartei kommt. Bei OTC-Derivaten, die nicht über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei abgewickelt werden, wird dieses Risiko aus der Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten mit zusätzlichen Eigenmittelanforderungen versehen. Die Tabelle EU CCR2 zeigt die regulatorischen CVA-Informationen für sämtliche Geschäfte, die den Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko unterliegen:

Tabelle 14: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

	Risiko- positions- wert Mio. Euro	RWEA Mio. Euro
1 Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2 (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
3 (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
4 Geschäfte nach der Standardmethode	18,6	14,6
EU-4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5 Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	18,6	14,6
Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko per 31.12.2022	19,5	13,7

(EU CCR2 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe h) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die Vergleichswerte zum 31. Dezember 2022 zeigen, dass sich das CVA-Risiko für die apoBank im Einklang mit ihrer Geschäftsstrategie auf niedrigerem Niveau bewegt.

Tabelle 15: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

	0%	2%	4%	10%	20%
Risikopositionsklassen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	70,8	-	-	-	23,3
Unternehmen	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-
Wert der Risikoposition insgesamt	70,8	-	-	-	23,3
Wert der Risikoposition insgesamt per 31.12.2022	101,3	-	-	-	22,2

						Risikogewicht
50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	94,1
-	-	-	104,4	-	-	104,4
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	104,4	-	-	198,6
-	-	-	105,7	-	-	229,2

(EU CCR3 – Offenlegung gemäß Artikel 444 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 16: EU CCR4 – A-IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	Risiko- positions- wert	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwahr- scheinlich- keit (PD)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge
PD-Skala	Mio. Euro	%		%		Mio. Euro	%
Staaten oder Zentralbanken							
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Institute							
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen							
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Sonstige, KMU							
0,00 bis <0,15	0,0	0,05	2	45,00	-	0,0	5,58
0,15 bis <0,25	0,0	0,15	1	45,00	-	0,0	12,98
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	0,0	0,08	3	45,00	-	0,0	7,94
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU							
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	0,1	0,23	1	45,00	-	0,0	22,83
0,25 bis <0,50	0,0	0,35	2	45,00	-	0,0	29,89
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	0,0	1,23	2	45,00	-	0,0	54,51
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	0,1	0,40	5	45,00	-	0,0	29,36
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)	0,1	0,32	8	45,00	-	0,0	23,58
Summe 31.12.2022	0,1	0,22	8	45,00	-	0,0	5,58

Tabelle 17: EU CCR4 – F-IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	Risiko- positions- wert	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwahr- scheinlich- keit (PD)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge
PD-Skala	Mio. Euro	%		%		Mio. Euro	%
Staaten oder Zentralbanken							
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Institute							
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – KMU							
0,00 bis <0,15	0,0	0,04	1	45,00	2,5	0,0	12,38
0,15 bis <0,25	0,0	0,15	1	45,00	2,5	0,0	25,02
0,25 bis <0,50	0,3	0,35	3	45,00	2,5	0,2	48,98
0,50 bis <0,75	0,0	0,50	1	45,00	2,5	0,0	47,37
0,75 bis <2,50	0,1	1,05	3	45,00	2,5	0,1	61,82
2,50 bis <10,00	0,1	5,54	3	45,00	2,5	0,1	96,47
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	0	100,00	1	45,00	2,5	0	0,00
Zwischensumme	0,6	1,24	13	45,00	2,5	0,3	56,69
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	0,0	0,05	2	45,00	2,5	0,0	20,83
0,15 bis <0,25	4,3	0,21	3	45,00	2,5	2,2	51,39
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	0,5	1,12	9	45,00	2,5	0,5	99,71
2,50 bis <10,00	0,0	2,60	1	45,00	2,5	0,0	130,88
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	4,8	0,30	15	45,00	2,5	2,7	55,93
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)	5,4	0,40	28	45,00	2,5	3,0	56,01
Summe 31.12.2022	6,2	0,44	14	45,00	2,5	3,9	63,55

(EU CCR4 – Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 18: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro
Bar – Landeswährung	573,8	2,0	4,0	211,2	-	-	-	-
Bar – andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	573,8	2,0	4,0	211,2	-	-	-	-
Insgesamt 31.12.2022	575,2	2,4	4,0	222,9	-	-	-	-

(EU CCR5 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe e) CRR i. V. m. VO (EU) 2021/637)

Per Stichtag 30. Juni 2023 führt die apoBank keine Kreditderivate im Bestand, daher wird auf eine Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe j) verzichtet.

Tabelle 19: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

	Risiko- positionswert 30.06.2023 Mio. Euro	RWEA 30.06.2023 Mio. Euro	Risiko- positionswert 30.06.2022 Mio. Euro	RWEA 30.06.2022 Mio. Euro
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	-	1,2	-	1,3
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	17,1	1,2	47,3	1,3
3 Davon: (i) OTC-Derivate	17,1	1,2	47,3	1,3
4 Davon: (ii) börsennotierte Derivate	-	-	-	-
5 Davon: (iii) SFTs	-	-	-	-
6 Davon: (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
7 Getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	-	-	-	-
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	-	-	-	-
13 Davon: (i) OTC-Derivate	-	-	-	-
14 Davon: (ii) börsennotierte Derivate	-	-	-	-
15 Davon: (iii) SFTs	-	-	-	-
16 Davon: (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
17 Getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-

(EU CCR8 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe i) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

5.2 Kreditrisikominderungstechniken

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken dar:

**Tabelle 20: EU CR3 – Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken:
 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken**

	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert		Besicherte Risikopositionen – Buchwert		
			Davon: durch Sicherheiten besichert	Davon: durch Finanzgarantien besichert	Davon: durch Kreditderivate besichert
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Darlehen und Kredite	24.414,2	19.722,3	18.488,2	1.234,10	-
Schuldverschreibungen	5.998,0	-	-	-	-
Summe	30.412,1	19.722,3	18.488,2	1.234,10	-
Davon: notleidende Risikopositionen	355,7	206,5	196,9	9,7	-
Davon: ausgefallen	355,7	206,5	-	-	-
Summe 31.12.2022	32.290,1	20.260,5	18.988,1	1.272,40	-

(EU CR3 – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstabe f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 21: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.859,4	-	5.859,4	-	0,0	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.665,2	-	2.665,2	-	0,0	0,00
Öffentliche Stellen	667,5	140,7	667,5	9,0	72,0	10,64
Multilaterale Entwicklungsbanken	28,1	-	28,1	-	0,0	0,00
Internationale Organisationen	174,8	-	174,8	-	0,0	0,00
Institute	3.009,4	-	3.008,3	-	329,7	10,96
Unternehmen	112,9	35,5	110,1	7,4	114,0	97,06
Mengengeschäft	98,5	95,7	98,5	29,0	95,6	75,00
Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	0,1	0,0	0,1	0,0	0,2	150,00
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.990,1	-	1.990,1	-	194,7	9,79
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	241,2	-	241,2	-	241,2	100,00
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	14.847,1	271,8	14.843,2	45,4	1.047,3	7,03
Insgesamt 31.12.2022	16.538,3	310,7	16.534,0	40,7	1.192,1	7,19

(EU CR4 – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstaben g), h) und i) CRR i. V.m. DVO (EU) 2021/637)

6. Struktur der risikogewichteten Positionen im KSA und IRBA

Für Risikopositionen im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) wurden zur Bestimmung des externen Ratings die Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services (S&P), Moody's Investors Service und Fitch Ratings herangezogen. Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für alle Risikopositionsklassen im Standardansatz verwendet. Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen auf die Forderungen der apoBank erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 137 bis Artikel 141 CRR.

Für Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings ermittelt. Liegen für eine Position zwei oder mehrere externe Bonitätsbeurteilungen vor, erfolgt die Zuordnung gemäß den Vorgaben von Artikel 138 CRR.

Für un beurteilte Positionen wird bei Vorliegen der in den Artikeln 139 und 140 CRR genannten Bedingungen ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt. Zudem erfolgt in der Risikopositionsklasse Institute für einzelne Positionen, bei denen kein externes Rating verfügbar ist, eine Anwendung des Artikels 121 CRR (Anwendung Sitzlandprinzip). In allen anderen Fällen wird die Position wie eine un beurteilte Forderung behandelt.

Eine Offenlegung der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR kann gemäß Artikel 444 Buchstabe d) CRR unterbleiben, da die apoBank die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung anwendet (DVO (EU) 2016/1800).

Tabelle EU CR5 zeigt die im Standardansatz bewerteten Risikopositionen.

Tabelle 22: EU CR5 – Standardansatz

	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	
Risikopositionsklassen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.859,4	-	-	-	-	-	-	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.665,2	-	-	-	-	-	-	
Öffentliche Stellen	517,1	-	-	-	25,7	-	133,7	
Multilaterale Entwicklungsbanken	28,1	-	-	-	-	-	-	
Internationale Organisationen	174,8	-	-	-	-	-	-	
Institute	1.834,3	10,0	-	-	841,8	-	322,2	
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	
Gedekte Schuldverschreibungen	42,8	-	-	1.947,3	-	-	-	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	11.121,7	10,0	-	1.947,3	867,5	-	455,9	
Insgesamt 31.12.2022	12.613,1	10,0	-	1.922,2	905,0	-	535,3	

								Risikogewicht	
70%	75%	100%	150%	250%	370%	1.250%	Sonstige	Summe	Ohne Rating
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-	-	5.859,4	5.859,4
-	-	-	-	-	-	-	-	2.665,2	2.637,4
-	-	-	-	-	-	-	-	676,5	528,0
-	-	-	-	-	-	-	-	28,1	28,1
-	-	-	-	-	-	-	-	174,8	174,8
-	-	-	-	-	-	-	-	3.008,3	1.676,5
-	-	117,4	-	-	-	-	-	117,4	117,4
-	127,4	-	-	-	-	-	-	127,4	127,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	0,1	-	-	-	-	0,1	0,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	1.990,1	0,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	241,2	-	-	-	-	-	241,2	15,9
-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,2
-	127,4	358,6	0,1	-	-	-	-	14.888,5	11.165,3
-	131,9	457,0	0,2	-	-	-	-	16.574,8	13.028,0

(EU CR5 – Offenlegung gemäß Artikel 444 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 23: EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %
Mengengeschäft – Immobilien, KMU					
0,00 bis <0,15	2.469,6	206,5	1,00	2.676,1	0,05
0,00 bis <0,10	2.030,6	185,5	1,00	2.216,1	0,04
0,10 bis <0,15	439,0	21,0	1,00	460,0	0,10
0,15 bis <0,25	1.415,9	64,9	1,00	1.480,8	0,18
0,25 bis <0,50	432,6	21,8	1,00	454,4	0,35
0,50 bis <0,75	229,4	13,7	1,00	243,0	0,50
0,75 bis <2,50	614,5	31,4	1,00	645,9	1,18
0,75 bis <1,75	614,5	31,4	1,00	645,9	1,18
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	109,3	2,8	1,00	112,1	4,61
2,5 bis <5	68,4	1,9	1,00	70,3	3,17
5 bis <10	40,9	1,0	1,00	41,9	7,03
10,00 bis <100,00	24,1	0,4	1,00	24,5	19,46
10 bis <20	15,6	0,1	1,00	15,7	13,50
20 bis <30	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	8,5	0,3	1,00	8,9	30,00
100,00 (Ausfall)	69,7	1,4	1,00	71,1	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	5.365,1	342,9	1,00	5.708,0	1,68
Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU					
0,00 bis <0,15	2.210,4	188,5	1,00	2.399,0	0,07
0,00 bis <0,10	1.434,4	164,6	1,00	1.599,0	0,05
0,10 bis <0,15	776,0	23,9	1,00	799,9	0,10
0,15 bis <0,25	2.582,1	65,4	1,00	2.647,5	0,19
0,25 bis <0,50	902,9	16,9	1,00	919,8	0,35
0,50 bis <0,75	665,9	11,8	1,00	677,7	0,50
0,75 bis <2,50	1.367,8	23,1	1,00	1.390,8	1,05
0,75 bis <1,75	1.367,8	23,1	1,00	1.390,8	1,05
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	212,1	2,2	1,00	214,3	3,71
2,5 bis <5	167,4	1,6	1,00	169,0	2,81
5 bis <10	44,7	0,6	1,00	45,2	7,08
10,00 bis <100,00	14,3	0,4	1,00	14,7	20,78
10 bis <20	8,0	0,2	1,00	8,2	13,50
20 bis <30	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	6,3	0,2	1,00	6,5	30,00
100,00 (Ausfall)	49,5	0,2	1,00	49,8	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	8.005,1	308,5	1,00	8.313,6	1,07

Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko-gewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. Euro	Dichte des risiko-gewichteten Positionsbetrags %	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro	Wert-berichtigungen und Rückstellungen Mio. Euro
9.116	20,29	-	75,3	0,03	0,3	-
7.694	20,39	-	55,0	0,02	0,2	-
1.422	19,83	-	20,2	0,04	0,1	-
4.132	22,00	-	117,7	0,08	0,6	-
1.320	21,23	-	56,6	0,12	0,3	-
749	22,66	-	43,7	0,18	0,3	-
1.761	23,08	-	211,4	0,33	1,8	-
1.761	23,08	-	211,4	0,33	1,8	-
-	-	-	-	-	-	-
315	21,80	-	74,8	0,67	1,1	-
204	21,22	-	37,8	0,54	0,5	-
111	22,78	-	37,0	0,88	0,7	-
49	27,97	-	39,7	1,62	1,3	-
28	29,73	-	25,6	1,63	0,6	-
-	-	-	-	-	-	-
21	24,86	-	14,1	1,58	0,7	-
211	21,50	-	49,4	0,70	11,6	-6,0
17.653	21,31	-	668,7	0,12	17,3	-6,0
14.110	18,83	-	87,6	0,04	0,3	-
11.133	18,67	-	46,1	0,03	0,1	-
2.977	19,15	-	41,5	0,05	0,2	-
9.119	20,49	-	234,3	0,09	1,0	-
2.936	19,53	-	123,9	0,13	0,6	-
2.327	20,52	-	123,7	0,18	0,7	-
4.886	20,10	-	404,6	0,29	2,9	-
4.886	20,10	-	404,6	0,29	2,9	-
653	20,61	-	134,7	0,63	1,6	-
511	20,97	-	96,2	0,57	1,0	-
142	19,26	-	38,4	0,85	0,6	-
56	15,95	-	14,5	0,98	0,5	-
31	15,89	-	7,6	0,92	0,2	-
-	-	-	-	-	-	-
24	16,03	-	6,9	1,07	0,3	-
128	21,10	-	34,6	0,70	7,9	-3,6
34.215	19,84	-	1.157,8	0,14	15,6	-3,6

Tabelle 23: EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %
Mengengeschäft – qualifiziert revolving					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Sonstige, KMU					
0,00 bis <0,15	3.573,1	1.282,0	1,01	4.865,2	0,05
0,00 bis <0,10	3.022,7	1.128,7	1,01	4.160,3	0,04
0,10 bis <0,15	550,4	153,3	1,01	704,9	0,10
0,15 bis <0,25	2.062,9	509,9	1,01	2.577,3	0,18
0,25 bis <0,50	648,0	175,1	1,01	824,4	0,35
0,50 bis <0,75	477,8	117,8	1,01	596,9	0,50
0,75 bis <2,50	1.172,6	248,2	1,01	1.423,2	1,17
0,75 bis <1,75	1.172,6	248,2	1,01	1.423,2	1,17
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	259,8	38,9	1,01	299,2	4,83
2,5 bis <5	150,0	23,6	1,01	174,0	3,40
5 bis <10	109,7	15,3	1,01	125,2	6,82
10,00 bis <100,00	63,6	9,7	1,01	73,4	22,10
10 bis <20	31,8	3,2	1,03	35,2	13,50
20 bis <30	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	31,8	6,4	1,01	38,2	30,00
100,00 (Ausfall)	267,0	21,5	1,01	288,7	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	8.524,8	2.403,2	1,01	10.948,3	3,19
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU					
0,00 bis <0,15	2.696,0	4.040,1	1,02	6.832,4	0,05
0,00 bis <0,10	1.918,4	3.699,3	1,02	5.707,0	0,04
0,10 bis <0,15	777,6	340,7	1,02	1.125,4	0,10
0,15 bis <0,25	2.964,9	936,8	1,01	3.913,7	0,18
0,25 bis <0,50	805,1	225,0	1,02	1.034,5	0,35
0,50 bis <0,75	692,5	179,7	1,02	875,7	0,50
0,75 bis <2,50	1.318,5	289,0	1,02	1.613,6	1,10
0,75 bis <1,75	1.318,5	289,0	1,02	1.613,6	1,10
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	213,5	40,1	1,03	254,5	4,16
2,5 bis <5	153,2	29,4	1,02	183,2	2,99
5 bis <10	60,3	10,6	1,04	71,3	7,19
10,00 bis <100,00	29,3	6,4	1,04	36,0	20,33
10 bis <20	17,5	3,4	1,05	21,1	13,50
20 bis <30	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	11,8	3,0	1,04	14,9	30,00
100,00 (Ausfall)	119,0	9,2	1,04	128,6	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	8.838,7	5.726,3	1,02	14.689,0	1,24
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	30.733,8	8.780,8	1,02	39.658,9	1,8056
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen) 31.12.2022	31.352,7	9.301,2	1,01	40.771,3	1,7815

Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko-gewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. Euro	Dichte des risiko-gewichteten Positionsbetrags %	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro	Wert-berichtigungen und Rückstellungen Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-
25.801	54,55	-	362,6	0,07	1,4	-
22.451	54,55	-	274,0	0,07	1,0	-
3.350	54,55	-	88,6	0,13	0,4	-
10.520	62,29	-	553,9	0,21	2,9	-
3.689	62,39	-	276,5	0,34	1,8	-
2.591	62,90	-	250,0	0,42	1,9	-
5.781	62,71	-	878,7	0,62	10,4	-
5.781	62,71	-	878,7	0,62	10,4	-
-	-	-	-	-	-	-
1.161	62,90	-	256,8	0,86	9,1	-
708	63,00	-	144,3	0,83	3,8	-
453	62,76	-	112,5	0,90	5,4	-
209	54,94	-	84,1	1,15	8,7	-
113	58,03	-	35,9	1,02	2,8	-
-	-	-	-	-	-	-
96	52,10	-	48,2	1,26	6,0	-
919	66,57	-	200,6	0,69	177,3	- 126,6
50.671	59,03	-	2.863,1	0,26	213,5	- 126,6
189.931	49,43	-	564,2	0,08	1,7	-
172.944	48,85	-	397,4	0,07	1,1	-
16.987	52,37	-	166,8	0,15	0,6	-
27.680	60,73	-	1.015,4	0,26	4,3	-
11.121	58,21	-	400,0	0,39	2,1	-
8.072	60,61	-	435,4	0,50	2,7	-
17.455	60,48	-	1.148,0	0,71	10,7	-
17.455	60,48	-	1.148,0	0,71	10,7	-
-	-	-	-	-	-	-
2.296	59,02	-	245,7	0,97	6,3	-
1503	58,96	-	170,9	0,93	3,2	-
793	59,18	-	74,8	1,05	3,0	-
628	54,93	-	47,9	1,33	3,9	-
282	59,83	-	27,1	1,28	1,7	-
-	-	-	-	-	-	-
346	48,01	-	20,9	1,40	2,1	-
816	62,62	-	89,4	0,70	73,9	- 61,0
258.000	55,23	-	3.945,9	0,27	105,5	- 61,0
360.540	43,98	-	8.635,6	0,22	351,9	- 197,2
362.729,0	43,72	-	7.822,2	0,19	356,9	- 205,3

Tabelle 24: EU CR6 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %
Zentralstaaten und Zentralbanken					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Institute					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Unternehmen – KMU					
0,00 bis <0,15	161,6	229,4	0,08	211,9	0,06
0,00 bis <0,10	93,4	166,2	0,10	140,5	0,47
0,10 bis <0,15	68,2	63,2	0,01	71,4	0,10
0,15 bis <0,25	161,8	32,8	0,31	176,1	0,17
0,25 bis <0,50	97,8	18,6	0,55	108,8	0,36
0,50 bis <0,75	152,1	12,0	0,26	146,5	0,51
0,75 bis <2,50	442,2	69,0	0,28	420,2	1,15
0,75 bis <1,75	442,2	69,0	0,28	420,2	1,15
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	178,5	35,6	0,34	153,8	4,30
2,5 bis <5	121,6	25,5	0,41	101,7	3,05
5 bis <10	56,9	10,0	0,16	52,1	6,75
10,00 bis <100,00	3,7	0,1	0,07	1,3	13,61
10 bis <20	1,7	0,1	0,08	1,3	13,41
20 bis <30	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	2,0	0,0	-	0,0	30,00
100,00 (Ausfall)	37,1	1,9	0,28	36,4	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	1.234,9	399,3	0,18	1.255,0	3,95
Unternehmen – Spezialfinanzierungen					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Unternehmen – Sonstige					
0,00 bis <0,15	789,1	242,7	0,02	844,0	0,08
0,00 bis <0,10	324,8	164,1	0,03	370,0	0,26
0,10 bis <0,15	464,3	78,6	0,01	474,0	0,10
0,15 bis <0,25	1.735,0	39,1	0,57	1.772,3	0,19
0,25 bis <0,50	117,4	29,5	0,56	139,1	0,34
0,50 bis <0,75	189,1	182,5	0,02	192,5	0,51
0,75 bis <2,50	955,8	317,1	0,22	1.019,4	1,04
0,75 bis <1,75	955,8	317,1	0,22	1.019,4	1,04
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	165,9	60,0	0,16	163,7	3,69
2,5 bis <5	145,4	55,1	0,13	140,9	2,88
5 bis <10	20,4	4,9	0,47	22,8	8,69
10,00 bis <100,00	0,0	0,1	0,62	0,5	21,30
10 bis <20	-	-	-	0,4	20,00
20 bis <30	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	0,0	0,1	0,62	0,1	30,00
100,00 (Ausfall)	226,9	341,9	0,06	247,8	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	4.179,2	1.212,9	0,12	4.379,4	6,16
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	5.414,0	1.612,2	0,14	5.634,3	5,67
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen) 31.12.2022	5.734,7	1.716,2	0,17	6.027,6	7,36

Anzahl der Schuldner	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko-gewichteter Positionsbeitrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. Euro	Dichte des risiko-gewichteten Positionsbeitrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro	Wert-berichtigungen und Rück-stellungen Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
56	44,91	3	34,8	0,16	0,1	-
33	44,86	3	18,8	0,13	0,0	-
23	45,00	3	16,0	0,22	0,0	-
52	44,99	3	49,5	0,28	0,1	-
39	44,98	3	47,9	0,44	0,2	-
40	45,00	3	73,6	0,50	0,3	-
171	44,90	3	292,2	0,70	2,2	-
165	44,90	3	292,2	0,70	2,2	-
-	-	-	-	-	-	-
102	44,96	3	155,5	1,01	3,0	-
78	44,94	3	97,1	0,95	1,4	-
24	45,00	3	58,4	1,12	1,6	-
27	45,00	3	2,4	1,78	0,1	-
3	45,00	3	2,3	1,78	0,1	-
-	-	-	-	-	-	-
20	45,00	3	0,0	1,72	0,0	-
14	45,55	3	-	-	16,6	- 14,6
501	44,96	3	655,9	0,52	22,5	- 14,6
-	-	-	-	-	-	-
51	48,93	3	218,8	0,26	0,3	-
34	45,00	3	66,1	0,18	0,1	-
17	51,33	3	152,6	0,32	0,2	-
60	45,00	3	847,8	0,48	1,5	-
20	45,00	3	92,4	0,66	0,2	-
41	45,00	3	151,2	0,79	0,4	-
269	45,20	3	1.001,6	0,98	4,8	-
266	45,20	3	1.001,6	0,98	4,8	-
-	-	-	-	-	-	-
122	45,00	3	233,3	1,43	2,7	-
108	45,00	3	189,2	1,34	1,8	-
14	45,00	3	44,1	1,94	0,9	-
184	45,00	3	1,2	2,54	0,0	-
-	45,00	-	1,0	2,53	0,0	-
-	-	-	-	-	-	-
176	45,00	3	0,2	2,64	0,0	-
20	45,00	3	-	-	111,5	- 31,8
767	45,80	3	2.546,2	0,58	121,6	- 31,8
1268	45,61	3	3.202,1	0,57	144,1	- 46,4
1.268,0	45,00	3	3.398,0	0,57	198,0	- 36,2

Tabelle 25: EU CR7-A – A-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

		Gesamtrisikoposition					
		Mio. Euro	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen %
A-IRB							
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
3.1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	39.658,7	0,17	27,95	27,95	-	-
4.1	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	5.708,0	0,12	76,30	76,30	-	-
4.2	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	8.313,6	0,11	79,96	79,96	-	-
4.3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-
4.4	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	10.948,2	0,21	0,50	0,50	-	-
4.5	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	14.688,9	0,18	0,18	0,18	-	-
5	Insgesamt	39.658,7	0,17	27,95	27,95	-	-
	Insgesamt 31.12.2022	40.771,2	0,15	27,53	27,53	-	-

Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen %	Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) Mio. Euro	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) Mio. Euro
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen %		
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
2,38	-	2,38	-	0,06	-	-	8.635,5
2,79	-	2,79	-	0,02	-	-	668,7
1,31	-	1,31	-	0,00	-	-	1.157,8
-	-	-	-	-	-	-	-
3,83	-	3,83	-	0,13	-	-	2.863,1
1,74	-	1,74	-	0,05	-	-	3.945,9
2,38	-	2,38	-	0,06	-	-	8.635,5
2,53	-	2,53	-	0,07	-	-	7.822,2

Tabelle 26: EU CR7-A – F-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

		Gesamtrisikoposition					
		Mio. Euro	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen %
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	5.628,9	0,03	0,02	-	0,02	-
3.1	Davon: Unternehmen – KMU	1.254,4	0,12	0,07	-	0,07	-
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	4.374,6	0,01	-	-	-	-
4	Insgesamt	5.628,9	0,03	0,02	-	0,02	-
	Insgesamt 31.12.2022	6.021,4	0,05	0,01	-	0,01	-

(EU CR7-A – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstabe g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die apoBank führt 2023 keine Kreditderivate im Bestand. Daher wird auf eine Offenlegung der Tabelle „EU-CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditminderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA“ verzichtet (Artikel 453 Buchstabe j) CRR).

Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen %	Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) Mio. Euro	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) Mio. Euro
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen %		
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	2,66	-	-	3.199,1
-	-	-	-	8,78	-	-	655,6
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	0,91	-	-	2.543,5
-	-	-	-	2,66	-	-	3.199,1
-	-	-	-	2,03	-	-	3.640,8

Tabelle 27: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	RWEA
	Mio. Euro
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	12.030,3
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	- 113,6
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	180,0
Modellaktualisierungen (+/-)	-
Methoden und Politik (+/-)	535,9
Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
Wechselkursschwankungen (+/-)	-
Sonstige (+/-)	4,6
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	12.637,2

(EU CR8 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe h) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Im IRB-Ansatz zeigen sich in der vierteljährlich zu erstellenden Veränderungsrechnung im Vergleich zum 31. März 2023 verschiedene Effekte. Der Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge wird verursacht durch eine Änderung in der Privilegierung für Klein- und mittelständische Unternehmen (KMU). Zum einen wurden private Finanzierungen aus der Privilegierung herausgenommen, und zum anderen wurden im Rahmen des Reviews weitere Einschränkungen hinsichtlich der verwendbaren Umsatzinformationen vorgenommen. Dieser Effekt ist in der Größe „Methoden und Politik“ dargestellt.

Der RWEA-Anstieg in der Größe „Qualität der Vermögenswerte“ resultiert aus Ratinganpassungen im Retail-Portfolio, die überwiegend auf Sicherheitsaufschläge zurückzuführen sind.

Dem steht ein Rückgang in der Position „Umfang der Vermögenswerte“ gegenüber.

**Tabelle 28: EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen
nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz**

	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risikogewichteter Positionsbeitrag	Erwarteter Verlustbetrag
	Mio. Euro	Mio. Euro	%	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190,00	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290,00	-	-	-
Sonstige Beteiligungs- positionen	24,7	-	370,00	24,7	91,4	0,6
Insgesamt	24,7	-	-	24,7	91,4	0,6
Insgesamt 31.12.2022	24,5	-	-	24,5	90,6	0,6

(EU CR10 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die apoBank hat im Berichtszeitraum keine Verbriefungspositionen im Bestand, sodass auf eine Offenlegung gemäß Artikel 449 i. V. m. den Tabellen EU SEC1 bis EU SEC5 i. S. d. DVO (EU) 2021/637 verzichtet wird.

6.1 Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Erkennbare Ausfallrisiken auf Forderungen werden in der Rechnungslegung durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, bei außerbilanziellen Positionen werden Rückstellungen nach der Maßgabe des deutschen Handelsgesetzbuchs gebildet.

Die Bildung einer Einzelwertberichtigung oder einer Rückstellung stellt im Sinne von Artikel 178 Absatz 1 Buchstabe a) CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie zur Anwendung der Ausfalldefinition (EBA/GL/2016/07) einen Ausfallgrund dar. Ausgefallene Risikopositionen erfüllen die Definition von Artikel 47a Absatz 3 Buchstabe a) CRR und sind somit auch als notleidende Risikopositionen auszuweisen. Zusätzlich sind Kreditnehmer, deren Verbindlichkeiten ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen in Verzug sind, als überfällige Positionen einzustufen. Diese Klassifizierung als überfällig stellt ebenfalls einen Ausfallgrund dar (Artikel 178 Absatz 1 Buchstabe b) CRR), somit werden überfällige Positionen ebenfalls als notleidende Risikopositionen ausgewiesen.

Die aufsichtsrechtliche Definition von notleidenden Risikopositionen im Sinne von Artikel 47a CRR ist grundsätzlich weiter gefasst als die Ausfalldefinition nach Artikel 178 CRR. Die apoBank hat sich im Sinne einer einheitlichen Steuerung dazu entschieden, die Begriffe möglichst einheitlich zu verwenden. Lediglich in Ausnahmefällen (beispielsweise nach Gewährung von Stundungsmaßnahmen, Artikel 47a Absatz 6, 7 CRR) wird von diesem Grundsatz abgewichen.

Eine Risikoposition, die aufsichtsrechtlich ausgefallen oder notleidend ist, muss im Sinne der Rechnungslegung nicht wertgemindert sein. Soweit der Kreditnehmer der apoBank werthaltige Sicherheiten in ausreichendem Umfang gestellt hat oder aus anderen Gründen kein wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist, wird handelsrechtlich keine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet.

Die verwendeten Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ werden risikopositionsklassenübergreifend einheitlich eingesetzt. Seit dem 1. Juni 2020 wird bei der apoBank die neue Ausfalldefinition gemäß EBA-Guideline 2016/07 angewendet. Zum Stichtag 30. Juni 2023 betrug die NPL-Quote 2,12%, (31. Dezember 2022: 2,42 %) und lag damit unter der Schwelle von 5 %, die bei Erreichen oder Überschreiten an zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen gemäß Artikel 8 Absatz 3 DVO 2021/637 zusätzliche Offenlegungsanforderungen an die Institute stellt. Somit sind von der apoBank zum Stichtag 30. Juni 2023 grundsätzlich die Templates EU CQ 1, 4, 5 und 7 offenzulegen.

Die apoBank führt derzeit keine Bestände durch Inbesitznahme von Sicherheiten beispielsweise durch Vollstreckungsverfahren. Daher wird Template EU CQ7 nicht offengelegt.

Da in der apoBank der Schwellenwert von 10 % der ausländischen ursprünglichen Risikopositionen im Verhältnis zur Gesamtsumme der ursprünglichen Risikopositionen nicht überschritten wird, sind die Angaben nach Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR (Template CQ4) nicht offenzulegen.

Tabelle 29: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertrags- gemäß bedient gestundet Mio. Euro	Notleidend gestundet			Bei vertrags- gemäß bedienten gestundeten Risiko- positionen Mio. Euro	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen Mio. Euro	Mio. Euro	Davon: empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien für notleidende Risikoposi- tionen mit Stundungs- maßnahmen Mio. Euro
		Mio. Euro	Davon: ausgefallen Mio. Euro	Davon: wert- gemindert Mio. Euro				
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	33,8	291,0	289,2	144,6	- 1,2	- 94,4	91,2	73,5
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	96,7	96,7	16,9	- 0,4	- 17,1	9,0	9,0
Haushalte	33,8	194,3	192,5	127,7	- 0,8	- 77,3	82,2	64,6
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Erteilte Kreditzusagen	4,0	294,5	294,5	-	-	-	1,6	1,1
Insgesamt	37,8	585,5	583,7	144,6	- 1,2	- 94,4	92,8	74,6
Insgesamt 31.12.2022	38,6	437,7	435,4	163,5	- 1,6	- 89,6	102,3	82,9

(EU CQ1 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe c) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Verfahren zur Bildung von Kreditrisikoanpassungen

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) im Kreditgeschäft dient der frühzeitigen Berücksichtigung des entstandenen Risikos im Jahresabschluss.

Eine EWB ist immer dann zu bilden, wenn Leistungsstörungen bei Engagements auftreten und dadurch die Rückzahlung der von der apoBank gewährten Kredite durch den Kunden unwahrscheinlich erscheint. Die Zuständigkeiten und Systeme zur Berechnung und zum Ansatz der Risikovorsorge sind bankintern festgelegt.

Bei der Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken und für den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken wird jeweils nach den Vorschriften von § 340f und § 340g HGB verfahren.

Tabelle 30: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

	Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung Mio. Euro	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen Mio. Euro	
	Mio. Euro	Davon: notleidend Mio. Euro	Davon: ausgefallen Mio. Euro			Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite Mio. Euro
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	-
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
Herstellung	381,4	2,0	2,0	381,4	- 3,8	-
Energieversorgung	0,6	-	-	0,6	0,0	-
Wasserversorgung	0,0	-	-	0,0	0,0	-
Baugewerbe	1,2	0,0	0,0	1,2	0,0	-
Handel	181,6	1,7	1,7	181,6	- 3,0	-
Transport und Lagerung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	4,9	-	-	4,9	0,0	-
Information und Kommunikation	19,9	0,0	0,0	19,9	- 0,1	-
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	660,5	39,1	39,1	660,5	- 25,8	-
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	58,9	3,0	3,0	58,9	- 3,2	-
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	972,7	204,7	204,7	972,7	- 5,5	-
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
Bildung	5,3	-	-	5,3	0,0	-
Gesundheits- und Sozialwesen	1.435,5	24,4	24,4	1.435,5	- 27,5	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung	15,1	-	-	15,1	- 0,1	-
Sonstige Dienstleistungen	115,4	-	-	115,4	- 0,6	-
Insgesamt	3.853,4	275,0	275,0	3.853,4	- 69,7	-
Insgesamt 31.12.2022	3.979,5	403,0	403,0	3.979,5	- 73,8	-

7. Liquiditätsanforderungen

Die nachfolgenden Erläuterungen folgen den Vorgaben des Artikels 435 Absatz 1 CRR für das Liquiditätsrisiko.

Die apoBank hat die aufsichtsrechtliche LCR-Mindestquote in Höhe von 100% im ersten Halbjahr 2023 jederzeit eingehalten. Die Entwicklungen des Liquiditätspuffers und der Nettozahlungsmittelabflüsse liegen im Rahmen der normalen Schwankungen.

Tabelle 31: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

EU 1a	Quartal endet am (TT.MM.JJJJ)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.06. 2023	31.03. 2023	31.12. 2022	30.09. 2022	30.06. 2023	31.03. 2023	31.12. 2022	30.09. 2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					11.706,9	14.296,3	16.184,4	17.143,4
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	22.002,7	24.350,7	24.871,4	24.843,3	1.814,8	2.022,3	2.097,0	2.099,7
3	Davon: stabile Einlagen	12.005,6	13.301,5	13.341,2	13.240,6	600,3	665,1	667,1	662,0
4	Davon: weniger stabile Einlagen	9.695,8	10.816,1	11.348,8	11.447,6	1.214,5	1.357,2	1.429,9	1.437,7
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.624,1	7.836,1	8.339,8	9.105,5	2.970,2	3.508,4	3.757,9	4.142,3
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	1.405,3	1.715,1	1.826,3	1.809,7	351,3	428,8	456,6	452,4
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	5.163,9	6.065,8	6.415,6	7.179,6	2.564,0	3.024,5	3.203,5	3.573,6
8	Unbesicherte Schuldtitel	54,9	55,2	97,9	116,3	54,9	55,2	97,9	116,3
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0,0	0,0	0,0	0,0
10	Zusätzliche Anforderungen	2.395,9	2.765,2	2.746,4	2.649,5	399,0	435,8	374,9	337,9
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	374,5	372,0	317,6	234,3	199,8	199,1	171,1	132,6
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	41,7	41,7	0,0	0,0	41,7	41,7	0,0	0,0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.979,7	2.351,5	2.428,8	2.415,2	157,4	195,0	203,7	205,3
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	84,5	78,5	95,7	96,2	27,2	16,3	15,8	15,2
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	7.015,2	7.728,4	7.823,3	7.857,9	432,6	478,7	466,2	440,1
16	Gesamtmittelabflüsse					5.643,8	6.461,5	6.711,8	7.035,2

Mittelzuflüsse								
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.261,0	1.305,9	1.262,7	1.155,3	952,8	970,0	823,9
19	Sonstige Mittelzuflüsse	78,7	43,1	54,3	29,3	78,7	43,1	29,3
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					0,0	0,0	0,0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbun- denen spezialisierten Kreditinstitut)					0,0	0,0	0,0
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.339,7	1.349,0	1.317,1	1.184,5	1.031,5	1.013,1	977,9
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	1.339,7	1.349,0	1.317,1	1.184,5	1.031,5	1.013,1	977,9
Bereinigter Gesamtwert								
EU-21	Liquiditätspuffer					11.706,9	14.296,3	16.184,4
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					4.612,3	5.448,4	6.182,0
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					248,80	261,49	283,19

(EU LIQ1 – Offenlegung gemäß Artikel 45 1a CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Im Jahr 2023 ging im dargestellten Zwölfmonatsdurchschnitt die LCR stetig zurück. Ursächlich dafür war im Wesentlichen ein Rückgang der Kundeneinlagen und einem damit einhergehenden Rückgang der HQLA. Die Liquiditätsausstattung der apoBank ist weiterhin auf einem sehr auskömmlichen Niveau mit einer signifikanten Übererfüllung des aufsichtlichen Mindestmaßes der Liquiditätsdeckungsquote.

Über die in der LCR betrachteten Liquiditätspositionen hinaus gab es keine relevanten Entwicklungen im Liquiditätsprofil der apoBank. Derivative Risikopositionen sind von deutlich untergeordneter Bedeutung für die Liquiditätssituation; Währungsinkongruenzen sind ebenfalls von untergeordneter Bedeutung, da keine Fremdwährung oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegt.

Tabelle 32: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert Mio. Euro	
		Keine Restlaufzeit Mio. Euro	< 6 Monate Mio. Euro	6 Monate bis < 1 Jahr Mio. Euro		≥ 1 Jahr Mio. Euro
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	2.853,9	0,0	0,0	196,2	3.050,0
2	Eigenmittel	2.853,9	0,0	0,0	196,2	3.050,0
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Privatkundeneinlagen	-	21.773,0	380,6	26,0	20.586,3
5	Stabile Einlagen	-	12.235,2	205,7	9,6	11.828,5
6	Weniger stabile Einlagen	-	9.537,8	174,8	16,4	8.757,8
7	Großvolumige Finanzierung:	-	7.435,6	643,9	17.181,6	20.523,8
8	Operative Einlagen	-	1.459,4	0,0	0,0	96,0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	-	5.976,1	643,9	17.181,6	20.427,8
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0,0	1.518,5	0,0	0,0	0,0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0,0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	1.518,5	0,0	0,0	0,0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					44.160,1
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					843,0
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	105,4	148,9	4.393,0	3.950,2
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	1.666,1	1.419,0	28.589,3	25.951,8
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	-	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	-	380,8	80,7	1.273,7	1.352,2

20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	466,1	585,2	9.294,7	24.418,3
21	Davon: mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	77,8	110,0	3.244,1	7.445,4
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	724,4	745,0	17.875,0	0,0
23	Davon: mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	327,2	301,5	6.837,1	0,0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	94,8	8,1	145,9	181,4
25	Interdependente Aktiva	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Sonstige Aktiva	2.602,2	15,4	1.793,9	3.530,2
27	Physisch gehandelte Waren			0,0	0,0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			220,8	187,6
29	NSFR für Derivateaktiva			360,5	360,5
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse			238,2	11,9
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	1.782,7	15,4	1.793,9	2.970,1
32	Außerbilanzielle Posten	6.924,4	139,2	2.195,0	462,4
33	RSF insgesamt				34.737,6
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)				127,12
	Strukturelle Liquiditätsquote (%) 31.12.2022				126,75

(EU LIQ2 – Offenlegung gemäß Artikel 45 1a Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

8. Marktpreisrisiko

Die apoBank verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko und für das Fremdwährungsrisiko in allen Geschäftsfeldern die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode nach Artikel 325 ff. CRR.

Nach Artikel 351 CRR bestehen keine Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko, da keine Überschreitung von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel vorliegt. Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte dem Handelsbuch zugeordnet.

Tabelle 33: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
	Mio. Euro
Outright-Termingeschäfte	
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	–
Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–
Fremdwährungsrisiko	0,0
Warenpositionsrisiko	–
Optionen	
Vereinfachter Ansatz	–
Delta-Plus-Ansatz	–
Szenario-Ansatz	–
Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
Gesamtsumme	0,0
Gesamtsumme 31.12.2022	0,0

(EU MR1 – Offenlegung gemäß Artikel 445 Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

8.1 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB)

Tabelle 34: IRRBB 1 – Zinsänderungsrisiken im Bankbuch

	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	30.06.2023	31.12.2022	30.06.2023	31.12.2022
Aufsichtliche Schockszenarien	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Parallelverschiebung aufwärts	- 74,6	- 239,0	98,4	56,1
Parallelverschiebung abwärts	77,8	235,2	- 139,8	- 320,6
Versteilung	- 12,5	2,3	-	-
Verflachung	- 0,4	- 45,3	-	-
Kurzfristschock aufwärts	- 21,2	- 108,2	-	-
Kurzfristschock abwärts	24,3	117,6	-	-

Zum 30. Juni 2023 war das barwertige Zinsrisiko im Anlagebuch moderat. Der Rückgang im Vergleich zum 31. Dezember 2022 ist im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung unseres Einlagenmodells zurückzuführen. Dadurch erfolgt eine genauere Anrechnung der Zinsbindungen im Einlagengeschäft.

Die in den aufsichtlichen Zinsszenarien in Template EU IRRBB1 ausgewiesenen periodischen Risikowerte basieren auf einer konstanten Bilanzfortführung. Gegenüber dem Vorstichtag hat sich das periodische Risiko verringert. Hintergrund sind im Wesentlichen die gestiegenen Konditionen bei Kundeneinlagen, die dazu führen, dass im Zinssenkungsszenario der Zinsaufwand sinkt.

9. ESG-Risiken

Die apoBank verbessert sukzessive ihre Methodik zur Identifikation und Steuerung von Risiken aus den Bereichen Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung), abgekürzt ESG-Risiken. Bei ESG-Risiken handelt es sich um mögliche Risikotreiber, die sich in den wesentlichen Risikoarten – insbesondere dem Adressrisiko, dem operationellen Risiko, dem Geschäftsrisiko und dem Reputationsrisiko – niederschlagen können. Die apoBank identifiziert relevante ESG-Risikotreiber auf Basis einer ESG-Risikotreiberanalyse, deren Ergebnisse (aus dem Jahr 2022) unter anderem in der Nichtfinanziellen Erklärung 2022¹ (NfE) veröffentlicht wurden.

Im nachfolgenden Abschnitt zu Umweltrisiken wird der Umsetzungsstand zur Steuerung von ESG-Risiken in der apoBank beschrieben. Dabei gelten grundlegende organisatorische und prozessuale Beschreibungen ebenfalls für die Dimensionen Soziales und Governance.

Umweltrisiken

Geschäftsstrategie und -verfahren

Die apoBank hat eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie ist. Die Strategie orientiert sich an anerkannten Rahmenwerken wie den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDG – Sustainable Development Goals) und dem Pariser Klimaabkommen. Gemäß ihrem Förderauftrag steht dabei insbesondere das SDG-Nachhaltigkeitsziel „Gesundheit und Wohlergehen“ im Fokus.

Die apoBank ist im Dezember 2022 dem UN Global Compact (UN GC) beigetreten. Damit verpflichtet sich die Bank, die zehn Prinzipien des UN GC in den Themenfeldern Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention zu achten sowie Maßnahmen zur Umsetzung der SDG der Vereinten Nationen zu fördern.

Seit dem Berichtsjahr 2017 unterliegt die apoBank der Corporate-Social-Responsibility-(CSR-)Berichtspflicht. Die Entsprechenserklärung wird vom Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. vollständig einer freiwilligen prüferischen Durchsicht gemäß ISAE 3000 unterzogen.

Die apoBank hat den Bericht für das Jahr 2022 auf Basis der Fassung 2022 des DNK und des in dieser Fassung verarbeiteten Indikatorsets „GRI SRS“ 2016/2018/2020 erstellt. Im Februar 2021 wurde beim DNK eine Berichtsoption geschaffen, um die Taxonomie-Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) zu erfüllen. Die apoBank wendet diese Option an.

1) www.apobank.de/ueber-die-apobank/nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2022 überprüft, dabei wurde der Fokus auf Menschenrechtsbelange gelegt. Darüber hinaus wurden Ziele zur Datenerhebung dahin gehend konkretisiert, wie die Risiko- steuerung und der Transmissionspfad zur Klimaneutralität in Anlehnung an das Pariser Klimaabkommen (Netto-Null-Emissionen bis 2045) umgesetzt werden können. Außerdem wurde beschlossen, ab dem Geschäftsjahr 2022 die nicht vermiedenen Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb jährlich rückwirkend über Kompensationsprojekte auszugleichen. Die Senkung der betrieblichen CO₂-Emissionen ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem weiter intensiv gearbeitet wird.

Die Nachhaltigkeitsstrategie definiert das Zielbild für alle ESG-Dimensionen für das Jahr 2024 und konkretisiert sich in den folgenden Handlungsfeldern.

Risikomanagement und Steuerung: ESG-Risiken stellen für die apoBank potenzielle Risikotreiber dar, die sich in den wesentlichen Risikoarten der Bank niederschlagen können. Die Risikosteuerung der apoBank zielt darauf ab, ESG-Risiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Dabei sollen Chancen genutzt werden, die sich aus einer nachhaltigen Entwicklung ergeben.

Finanzierung: Die Finanzierungsrichtlinien der apoBank orientieren sich an den nachhaltigen Zielen der Vereinten Nationen und den Klimazielen der internationalen Staatengemeinschaft. Die Bank hat Ausschlusskriterien für ihr Kreditgeschäft definiert. Außerdem werden Nachhaltigkeitskriterien über ein ESG-Scoring berücksichtigt.

Anlagegeschäft: Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Beratungsprozesses im Anlage- geschäft. Die apoBank verfügt über eine breite Produktpalette in wesentlichen Anlagebereichen, die soziale und ökologische Kriterien sowie eine gute Unternehmensführung einbeziehen.

Mitarbeitende: Die apoBank bietet ihren Mitarbeitenden ein attraktives und modernes Arbeitsumfeld und investiert in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden.

Eigenanlage: In der Eigenanlage werden ESG-Kriterien berücksichtigt.

Geschäftsbetrieb: Die apoBank führt ihren Geschäftsbetrieb ressourcenschonend. Im Bereich Mobilität werden verbindliche Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt, das gilt sowohl für Dienstreisen als auch für den Fuhrpark. Beim Einkauf werden, wo immer möglich, Produkte mit hohem Nachhaltigkeitsstandard bevorzugt.

Gesellschaftliches Engagement: Die apoBank engagiert sich am Standort Düsseldorf und bundesweit über ihre Filialen. Die apoBank-Stiftung unterstützt zudem weltweite Projekte für eine nachhaltige Entwicklung.

Kommunikation: Über nachhaltige Ziele und Aktivitäten wird transparent berichtet, dabei wird regel- mäßig – auch unter Einbindung der Stakeholder der apoBank – überprüft, welche Themen besonders relevant für die Nachhaltigkeitsaktivitäten sind.

Für alle Handlungsfelder wurden Maßnahmen definiert, um das Zielbild 2024 zu erreichen.

So gibt es einen Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI, der sich aus einem Set von Indikatoren zusammensetzt; er ist Teil der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Nachhaltigkeits-KPI wird mit Blick auf die SDG und die EU-Taxonomie insbesondere für das Kerngeschäft sukzessive um weitere Zielwerte aus den Handlungsfeldern erweitert.

Die ESG-Risikobetrachtung der apoBank baut auf der ESG-Risikotreiberanalyse als zentrales Element auf und berücksichtigt außerdem aktuelle Erkenntnisse wie unter anderem Ergebnisse von Klimastresstests. Die Bank analysiert die Auswirkungen der Klimarisiken auf den Betrieb und das Geschäftsmodell der apoBank sowie auf damit verbundene potenzielle finanzielle Belastungen. Sie stellt die im Abschnitt Risikomanagement und in der NfE (Kriterium 2, Wesentlichkeit) näher beschriebene Outside-in-Perspektive dar.

In der Geschäfts- und Risikostrategie sind Ausschlusskriterien¹ für Kundenkredite definiert; ebenfalls sind Immobilienspekulationen ausgeschlossen.

Das ESG-Scoring ist sowohl im Kreditgewährungsprozess als auch für die Erfüllung der Berichterstattungspflichten der apoBank wichtig. Das ESG-Scoring wird seit dem vierten Quartal 2022 im Kreditgewährungsprozess für Neukunden im Firmenkundengeschäft und für Privatkunden bei Baufinanzierungen angewendet. Im ESG-Scoring werden, sofern beim Kunden vorhanden nach und nach auch Daten zur Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität im Neugeschäft erhoben. Im Bestandsgeschäft werden Energieausweise im vierten Quartal 2023 von den Privatkunden angefragt und im System sukzessive nacherhoben. Zudem werden systemseitig etwaige Klimarisiken ermittelt. Ab dem Berichtsjahr 2023 hat die apoBank zusätzlich zur Taxonomie-Fähigkeit auch über die Taxonomie-Konformität der Wirtschaftsaktivitäten zu berichten. Ein Zielwert für die Taxonomie-Konformität soll bis Ende 2024 geprüft werden. Sobald belastbare Daten zur EU-Taxonomie vorliegen, fließen diese unter anderem in das KPI-Set ein und sind Basis für weitere Maßnahmen in den Handlungsfeldern Risikomanagement und Steuerung sowie Finanzierung.

Die apoBank hat ebenfalls Ausschlüsse im Anlagegeschäft festgelegt. Dies betrifft sowohl die Eigenanlagen der apoBank als auch die Produkte für Kunden. Seit 2022 ist die Bank Mitglied der Initiative für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen. Sie hat die UN PRI-Richtlinien in der Kategorie „Investment Manager“ unterzeichnet.

Bei der Auswahl der wichtigsten Dienstleistungspartner im Anlagegeschäft für Kunden und in der Eigenanlage legt die apoBank Wert darauf, dass diese Partner die Prinzipien des Global Compact der UN zu Menschenrechten achten.

Für das Privatkundengeschäft wurde 2021 ein Kontrollmechanismus eingeführt, der die Einhaltung von Vereinbarungen zur Vermeidung von Menschenrechtsverstößen sicherstellt. Hierfür werden die Informationen der Sustainalytics GmbH verwendet.

1) <https://www.apobank.de/ueber-die-apobank/nachhaltigkeit/handlungsfelder/kundengeschaeft-finanzierung-gesundheitsmarkt>

Zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie weiterer Straftaten verfügt die apoBank über umfangreiche Compliance-Maßnahmen, Standards und Prozesse. Dazu gehört ein System zur internen und externen Meldung von rechtswidrigem Verhalten zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden.

Ab einem Auftragsvolumen von mehr als 250.000 Euro müssen neue Lieferanten vertraglich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN (AEMR), die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie das Beschäftigungsverbot von Menschen unter 16 Jahren beachten. Die Einführung eines bankweiten Mechanismus, der die Einhaltung der Menschenrechte bei Lieferanten und Dienstleistern sicherstellen soll, wird 2023 im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) geprüft. Der Code of Conduct¹ erweitert die bisherigen vertraglichen Regelungen mit den Dienstleistern und Lieferanten der Bank; er soll 2023 mit relevanten Auftragnehmern verbindlich vereinbart werden. Dabei handelt es sich um eine Präventionsmaßnahme gemäß LkSG.

Die hier geschilderten Verfahren mit Gegenparteien sind in den Kriterien 4 (Tiefe der Wertschöpfungskette), 10 (Innovations- und Produktmanagement) und 17 (Menschenrechte) der NfE näher beschrieben.

Unternehmensführung

Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung der apoBank sowie ihren Risikotoleranzrahmen. Dazu gehört auch das Thema Nachhaltigkeit. Der Vorstand ist dabei Beschluss- und Kontrollorgan für die strategischen Nachhaltigkeitsziele. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses wird auch die Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und ggf. angepasst. Der Gesamtvorstand hat ein Vorstandsmitglied als Paten für das Thema Nachhaltigkeit benannt.

Die Geschäfts- und Risikostrategie gibt die Leitlinien für das operative Tagesgeschäft der apoBank und ihrer Mitarbeitenden vor. Sie ist für alle Mitarbeitenden der apoBank verbindlich und zugleich eine Arbeitsrichtlinie, die im Organisationshandbuch der apoBank zu finden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich in ihren Gremiensitzungen mit Nachhaltigkeitsthemen, sie werden dazu auch regelmäßig geschult.

Die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Bank koordinieren und überwachen alle strategischen und regulatorischen Maßnahmen und Ziele zum Thema Nachhaltigkeit, darüber hinaus steuern sie den Gesamtnachhaltigkeits-KPI. Die Nachhaltigkeitsbeauftragten leiten den bankweiten Arbeitskreis Nachhaltigkeit und entwickeln die Nachhaltigkeitsstrategie weiter. Dabei berücksichtigen sie regulatorische Anforderungen, Risikobewertungen, Stakeholder-Erwartungen sowie den Wettbewerb.

Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit, in dem jeder Fachbereich inklusive des Vorstands vertreten ist, bringt alle bankweiten Projekte und Maßnahmen mit ESG-Bezug zusammen. Das betrifft auch Maßnahmen, die sich aus den regulatorischen Vorgaben im Bereich Sustainable Finance ergeben.

1) <https://www.apobank.de/dam/jcr:e33d55e1-ba2d-4b36-91cd-0e64d49d55a0/apobank-verhaltenskodex-fuer-lieferanten.pdf>

Der Arbeitskreis hat für jedes Handlungsfeld der Nachhaltigkeitsstrategie ein Mitglied benannt, das die spezifischen Maßnahmen aus dem Handlungsfeld koordiniert und überwacht. Die Fachbereiche setzen in Abstimmung mit den Handlungsfeldverantwortlichen die jeweiligen Maßnahmen um.

Allgemeine Vorgaben zur Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten sind in ausgewählten Prozessen und Regelungen festgelegt.

Über die zu erarbeitenden KPI und deren Integration in die Risiko-Governance, beispielsweise die Aufnahme in das Risikoberichtswesen, wird die aktuelle Entwicklung der Risikotreiber für die Leitungsorgane der Bank aufbereitet. Auf dieser Basis werden ESG-Risiken überwacht und ggf. aktiv gesteuert.

Die Vergütungspolitik der apoBank wurde an die ESG-Ziele angepasst:

Für die Ermittlung des Gesamtbonuspools für variable Vergütung berücksichtigt die apoBank den Zielerreichungsgrad in den vier Dimensionen Kunden, Finanzen, Prozesse und Mitarbeitende sowie relevante Nachhaltigkeitsaspekte der Ziel- und Steuerungssysteme. Vergütungsrelevante Ziele auf Ebene der Mitarbeitenden werden aus der jeweils gültigen Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet. Neben funktionspezifischen Zielen wird auch die allgemeine Leistung des Mitarbeitenden bei der Bestimmung der variablen Vergütung berücksichtigt.

Risikomanagement

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen neben Klima- und Umweltrisiken auch soziale und Governance-Risiken. Im Weiteren unterscheiden Klima- und Umweltrisiken physische Risiken (finanzielle Verluste eines sich wandelnden Klimas) und transitorische Risiken (finanzielle Verluste infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft). Soziale Risiken können sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Verletzung der Menschenrechte oder der Verletzung arbeitsrechtlicher Standards, Diskriminierung, Defiziten bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz, unangemessener Entlohnung sowie mangelnder Diversität ergeben. Risiken aus der Unternehmensführung umfassen Themen wie mangelnde Steuerehrlichkeit, Korruption, Geldwäsche und unzureichende Offenlegung von Informationen.

Die apoBank betrachtet Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikosteuerung als potenzielle Risikotreiber, die sich in den bestehenden wesentlichen Risikoarten (wie dem Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellem Risiko sowie den wesentlichen Querschnittsrisiken wie zum Beispiel dem Reputationsrisiko) niederschlagen und somit negative Auswirkungen auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der apoBank haben können. Die Bank unterscheidet unmittelbare und mittelbare Auswirkungen von ESG-Risikotreibern auf den Geschäftsbetrieb. Zu den unmittelbaren Auswirkungen zählt beispielsweise die Überschwemmung einer eigenen Immobilie (Risikotreiber der Dimension E) oder der Gesundheitsschutz von Mitarbeitenden (Dimension S). Mittelbare Auswirkungen aus ESG-Risikotreibern können sich auf bestehende Geschäftsaktivitäten (unter anderem im Kredit-, Anlage- oder Einlagengeschäft) ergeben. Die Bank analysiert außerdem, welche Auswirkungen ESG-Risikotreiber auf ihr Geschäft und auf ihre Reputation infolge sich verändernder gesellschaftlicher Erwartungen oder schärferer regulatorischer Vorgaben haben können.

Die Beurteilung wesentlicher Gefährdungspotenziale aus ESG-Risikotreibern erfolgt sowohl für eine kurz- und mittel- als auch für eine langfristige Perspektive. In der langfristigen Perspektive werden potenzielle Belastungen infolge eines anhaltenden Klimawandels mittels einer Szenarioanalyse beurteilt. Dieser Analyse liegt ein konservatives Klimamodell zugrunde, das langfristig von einer Erderwärmung von mehr als 2 °C bis zum Ende des 21. Jahrhunderts ausgeht.

Die Bewertung von Klima- und Umweltrisiken in der kurz- und mittelfristigen Perspektive für das Geschäft der apoBank erfolgte im Jahr 2022 erstmalig auf Basis eines externen Risiko-Scorings. Grundlage dieser Analyse waren Daten der Münchner Rückversicherungsgesellschaft AG in Form eines standort-bezogenen Risiko-Scorings.

Die Bank erarbeitet auf Basis der Ergebnisse der internen ESG-Risikotreiberanalyse konkrete Maßnahmen zur Steuerung der wesentlichen Umweltrisikotreiber. Hierzu integriert die Bank diese Risikotreiber sukzessive in die bestehende Governance der wesentlichen Risikoarten. Dieses beinhaltet insbesondere die Messung, Überwachung und die regelmäßige Berichterstattung über aktuelle Entwicklungen unter anderem im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichts an Vorstand und Aufsichtsrat.

Wesentliche ESG-Risikotreiber sind schon – in Teilen implizit – Bestandteil der bestehenden Risiko-Governance. Vor diesem Hintergrund hat die apoBank bereits Maßnahmen implementiert, die Risiken aus ESG-Faktoren abdecken. Aufgrund der Ergebnisse der ESG-Risikotreiberanalyse werden weitere Maßnahmen erarbeitet; sofern wesentliche neue ESG-Risikotreiber in der ESG-Risikotreiberanalyse im Jahr 2023 identifiziert werden, werden diese ebenfalls in den Risikomanagementkreislauf integriert.

Die Bank hat ESG-Risiken in ihr internes Stresstestrahmenwerk unter anderem in Form von separaten Stressszenarien zu Klimarisiken integriert und betrachtet mögliche auch unerwartete Auswirkungen auf die Kapitaladäquanz der Bank (ICAAP). Dabei werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich potenzieller Klimaszenarien, ihrer Wirkungskanäle und ihrer Auswirkungen auf Deutschland, wie sie beispielsweise durch das „Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System“ veröffentlicht werden, berücksichtigt. Ebenso fließen die Erkenntnisse aus aufsichtlichen Erhebungen wie dem Klimastresstest der Europäischen Zentralbank (EZB) ein, an dem die apoBank im Jahr 2022 teilgenommen hat.

Die Geschäfts- und Risikostrategie definiert den Risikoappetit, die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung der risikostrategischen Ziele. Die Ergebnisse der Analysen zu ESG-Risikotreibern fließen in die wesentlichen Prozesse der Bank sowie in die Geschäfts- und Risikostrategie ein. Ebenso fließen aktuelle Erkenntnisse zu ESG-Risiken als Feedback in den Risikomanagementprozess ein.

Die apoBank informiert über die Inhalte des Handlungsfelds Risikomanagement und Steuerung in der NfE und auf ihren Internetseiten¹.

1) <https://www.apobank.de/ueber-die-apobank/nachhaltigkeit/handlungsfelder/risikomanagement-steuerung>

Soziale Risiken

Soziale Risiken können sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Verletzung von Menschenrechten oder von arbeitsrechtlichen Standards, Diskriminierung, Defiziten bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz, unangemessener Entlohnung sowie mangelnder Diversität ergeben. Soziale Risiken als Teil der ESG-Risiken sind für alle drei Bereiche (Geschäftsstrategie und -verfahren, Unternehmensführung und Risikomanagement) bereits in den Beschreibungen im Abschnitt Umweltrisiken weiter oben enthalten. Darüber hinaus sind detaillierte Informationen in den Menschenrechtsleitlinien und in den Kriterien 14 bis 16 (Arbeitnehmerbelange), 17 (Menschenrechte) und 18 (Soziales/Gemeinwesen) der NfE enthalten.

Risiken der Unternehmensführung

Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung der apoBank sowie ihren Risikotoleranzrahmen. Unternehmensführung als Teil der ESG-Risiken ist für alle drei Bereiche (Geschäftsstrategie und -verfahren, Unternehmensführung und Risikomanagement) bereits in den Beschreibungen im Abschnitt Umweltrisiken weiter oben enthalten. Detaillierte Informationen darüber sind in der Menschenrechtsleitlinie und in den Kriterien 4 (Tiefe der Wertschöpfungskette), 9 (Beteiligung von Anspruchsgruppen), 10 (Innovations- und Produktmanagement), 17 (Menschenrechte) sowie 19 bis 20 (Compliance) der NfE enthalten.

Im Nachfolgenden sind die quantitativen Angaben dargestellt, die gemäß EBA/ITS/2022/01 zum Stichtag 30. Juni 2023 offenzulegen sind.

Auf die Darstellung von Meldebogen 4 „Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel“ (Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen) wird verzichtet, da die apoBank derzeit keine Risikopositionen von den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt hält.

Tabelle 35: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

		Bruttobuchwert (Mio. Euro)			
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d) bis g) und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris –abgestimmten EU – Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹	4.456,6	-	-	-	133,8
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8,2	-	-	-	-
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
B.05 – Kohlenbergbau	-	-	-	-	-
B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-
B.07 – Erzbergbau	-	-	-	-	-
B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-
B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
C – Verarbeitendes Gewerbe	461,1	-	-	-	6,0
C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1,5	-	-	-	-
C.11 – Getränkeherstellung	-	-	-	-	-
C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-
C.13 – Herstellung von Textilien	7,1	-	-	-	-
C.14 – Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-
C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,0	-	-	-	-
C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	0,4	-	-	-	-
C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	0,2	-	-	-	-
C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0,9	-	-	-	-
C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-
C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,1	-	-	-	-
C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	101,5	-	-	-	0,2
C.22 – Herstellung von Gummiwaren	27,8	-	-	-	-
C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1,5	-	-	-	-
C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	0,6	-	-	-	-

	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. Euro)			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)			THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon notleidende Risikopositionen							
	91,3	-	67,7	148.462,32	-	-	1.804	1.210	1.265	178	8,29	
	0,0	-	-	1.880,24	-	-	1	2	1	4	16,37	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	5,7	-	3,2	2.881,55	-	-	359	49	51	3	4,03	
	0,0	-	-	258,08	-	-	1	1	0	-	6,55	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,0	-	-	55,11	-	-	0	4	2	1	13,28	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,0	-	-	0,07	-	-	0	-	-	-	1,00	
	0,0	-	-	19,08	-	-	0	0	0	-	16,46	
	0,0	-	-	130,71	-	-	-	0	0	-	6,37	
	0,0	-	-	9,18	-	-	0	0	0	-	10,26	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,0	-	-	44,99	-	-	0	0	-	-	5,57	
	0,6	-	0,1	1.329,64	-	-	76	3	22	0	4,12	
	0,2	-	-	15.672,09	-	-	20	8	-	-	3,98	
	0,0	-	-	1.514,12	-	-	0	0	1	0	10,56	
	0,0	-	-	355,20	-	-	0	0	-	0	8,68	

C.25 - Herstellung von Metallerezeugnissen	1,7	-	-	-	-
C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	14,8	-	-	-	-
C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	8,0	-	-	-	-
C.28 - Maschinenbau	22,2	-	-	-	-
C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0,3	-	-	-	-
C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau		-	-	-	-
C.31 - Herstellung von Möbeln	0,5	-	-	-	-
C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	271,8	-	-	-	5,8
C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen		-	-	-	-
D - Energieversorgung	2,1	-	-	-	-
D35.1 - Elektrizitätsversorgung		-	-	-	-
D35.11 - Elektrizitätserzeugung	0,7	-	-	-	-
D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,1	0,1	-	-	-
D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	0,0	-	-	-	-
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,1	-	-	-	-
F - Baugewerbe/Bau	20,2	-	-	-	0,2
F.41 - Hochbau	2,7	-	-	-	0,0
F.42 - Tiefbau	0,6	-	-	-	
F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	17,0	-	-	-	0,2
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.218,1	1,2	-	-	87,5
H - Verkehr und Lagerei	3,2	-	-	-	-
H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0,8	-	-	-	-
H.50 - Schifffahrt		-	-	-	-
H.51 - Luftfahrt	0,0	-	-	-	-
H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2,1	-	-	-	-
H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	0,3	-	-	-	-
I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	15,7	-	-	-	-
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	728,0	-	-	-	40,1
Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹	39.532,4	-	-	-	564,5
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14.578,0	-	-	-	2,8
Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	24.954,4	-	-	-	561,7
Insgesamt	43.989,0	-	-	-	698,3

1) Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006.

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Die kundenspezifischen Emissionsdaten für Scope 1- und Scope 2-Emissionen hat die apoBank auf Basis eines Schätzverfahrens ermittelt. Dabei werden Scope 1- und Scope 2-Emissionen für alle Kontrahenten auf Basis von sektorspezifischen CO₂-Intensitäten des externen Datenanbieters Urgentem geschätzt. Die zugrunde liegenden Daten (Unternehmensumsätze und Emissionsdaten) stammen aus dem Jahr 2023. Die Auswahl der Unternehmen für die Datengrundlage erfolgt global.

Im Rahmen der Aktualisierung der von Urgentem bereitgestellten sektorspezifischen CO₂-Intensitäten wurde außerdem eine methodische Weiterentwicklung umgesetzt mit dem Ziel, zukünftig die Schwankungssensitivität und potenzielle Verzerrungen aufgrund von Ausreißerwerten zu verringern. Daraus resultiert eine Verringerung der ausgewiesenen CO₂-Emissionen im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 47%. Emissionsdaten für Scope 3-Emissionen werden für den 30. Juni 2023 nicht erhoben.

	0,0	-	-	21,28	-	-	0	0	1	0	12,71
	0,1	-	-	156,84	-	-	15	-	-	-	3,29
	0,0	-	-	115,36	-	-	8	0	-	-	2,44
	0,1	-	-	271,59	-	-	20	1	1	0	3,07
	0,0	-	-	20,33	-	-	0	0	-	-	6,83
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,0	-	-	22,26	-	-	0	0	0	-	10,11
	4,6	-	3,2	2.885,62	-	-	217	30	23	2	3,75
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,0	-	-	1.263,64	-	-	1	1	0	-	5,39
	-	-	-	779,33	-	-	-	-	-	-	-
	0,0	-	-	461,27	-	-	0	1	-	-	5,47
	0,0	-	-	22,90	-	-	0	-	0	-	16,27
	0,0	-	-	0,14	-	-	0	-	-	-	0
	0,0	-	-	38,20	-	-	0	0	-	-	5,16
	0,2	-	0,1	476,27	-	-	6	6	7	2	10,35
	0,0	-	0,0	21,53	-	-	1	0	2	-	10,84
	0,0	-	-	14,02	-	-	0	0	0	-	9,93
	0,2	-	0,1	440,72	-	-	5	5	5	2	10,29
	59,0	-	42,0	114.732,06	-	-	1.008	1.010	1.064	136	9,09
	0,0	-	-	406,01	-	-	0	2	0	0	9,45
	0,0	-	-	213,34	-	-	0	1	-	-	7,98
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,0	-	-	3,65	-	-	0	-	-	-	0
	0,0	-	-	185,47	-	-	0	1	0	-	8,34
	0,0	-	-	3,54	-	-	0	-	-	0	19,65
	0,1	-	-	895,91	-	-	2	2	10	2	15,00
	26,2	-	22,4	5.888,43	-	-	428	139	131	31	7,19
	274,9	-	141,1	732.971,42	-	-	23.848	8.547	5.814	1.323	5,73
	14,1	-	0,7	37.091,63	-	-	13.688	746	106	37	1,89
	260,7	-	140,4	695.879,78	-	-	10.160	7.801	5.708	1.286	7,98
	366,2	-	208,9	881.433,74	-	-	25.652	9.757	7.079	1.501	5,99

Die Position „Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren“ beinhaltet auch Engagements aus dem Sektor Q – Gesundheits- und Sozialwesen. In den Angaben zu Sektor K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – sind ebenfalls Engagements gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften enthalten.

Sowohl physische als auch transitorische Klima- und Umweltrisiken weisen gemäß aktueller Risiko-treiberanalyse derzeit ein wesentliches Gefährdungspotenzial insbesondere im Kreditrisiko auf.

**Tabelle 36: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
 Durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheit**

		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)					
		0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500
EU-Gebiet insgesamt	18.253,0	5.703,2	7.539,5	5.010,3	-	-	-
Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.558,6	436,9	2.354,5	767,2	-	-	-
Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	14.694,4	5.266,4	5.184,9	4.243,0	-	-	-
Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	18.253,0	5.703,2	7.539,5	5.010,3	-	-	-
Nicht-EU-Gebiet insgesamt	51,5	13,8	28,0	9,7	-	-	-
Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2,5	-	1,2	1,3	-	-	-
Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	49,0	13,8	26,7	8,5	-	-	-
Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	-	-	-	-	-	-
Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	51,5	13,8	28,0	9,7	-	-	-

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

	Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Bruttobuchwert insgesamt	
	A	B	C	D	E	F	G	Ohne Energieausweis- klasse der Sicherheit	Davon mit geschätztem Energie- effizienz- niveau (EPS der Sicher- heiten in kWh/m²)
	-	-	-	-	-	-	-	18.253,0	100,00
	-	-	-	-	-	-	-	3.558,6	100,00
	-	-	-	-	-	-	-	14.694,4	100,00
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	18.253,0	100,00
	-	-	-	-	-	-	-	51,5	100,00
	-	-	-	-	-	-	-	2,5	100,00
	-	-	-	-	-	-	-	49,0	100,00
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	51,5	100,00

Die apoBank verfügt zum Stichtag 30. Juni 2023 über keine ausreichenden Daten zu Energiezertifikaten der Immobiliensicherheiten; daher kommt für diese Sicherheiten ein Schätzverfahren zum Einsatz.

Das Schätzverfahren für den Energy Performance Score (EPS) wird sowohl für Wohn- als auch für Gewerbeimmobilien auf Basis der Objektart und des Baujahrs durchgeführt.

Die Daten zu Energiezertifikaten für Immobiliensicherheiten werden bis Ende 2023 erstmalig für das Neugeschäft während des Kreditvergabeprozesses ermittelt.

**Tabelle 37: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel:
 Risikopositionen mit physischem Risiko**

Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					
	Mio. Euro	<= 5 Jahre Mio. Euro	> 5 Jahre <= 10 Jahre Mio. Euro	> 10 Jahre <= 20 Jahre Mio. Euro	> 20 Jahre Mio. Euro	Durchschnittliche Laufzeit Jahre
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8,2	0,8	1,1	0,2	1,3	0,0
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
C - Verarbeitendes Gewerbe	461,1	22,2	40,0	0,5	25,8	0,0
D - Energieversorgung	2,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
F - Baugewerbe/Bau	20,2	3,7	5,7	1,2	3,8	0,0
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.218,1	342,7	264,4	52,8	319,2	0,0
H - Verkehr und Lagerei	3,2	0,4	0,4	0,0	2,0	0,0
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	728,0	255,3	117,2	16,7	104,8	0,0
Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	14.743,3	4.266,3	3.456,9	1.174,6	5.216,2	0,0
Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.561,1	1.594,3	886,8	106,1	845,0	0,0
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-
Q - Gesundheits- und Sozialwesen	19.567,3	2.695,7	2.080,3	542,4	2.888,8	0,0
S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5.402,9	8,9	5,7	1,1	22,1	0,0

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Die Bewertung von physischen Klima- und Umweltrisiken basiert auf einem standortbezogenen Risikoschätzverfahren der MunichRe. Basis sind die Einzeladressen der im Kundenkreditgeschäft grundpfandrechtlich angerechneten Sicherheiten, im Wesentlichen von Baufinanzierungen, sowie der Risikopositionen mit unternehmerischem Zweck (insbesondere Firmenkunden und niedergelassene Heilberufsangehörige).

Auf Grundlage des standortbezogenen Risikoschätzverfahrens der MunichRe erfolgt eine Einstufung der Anfälligkeit der Risikopositionen für akute oder/und chronische Ereignisse. Dabei orientiert sich die Einstufung an dem ESG-Scoring-Verfahren von CreadRate.

					Bruttobuchwert			
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind Mio. Euro	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind Mio. Euro	Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind Mio. Euro	Davon Risikopositionen der Stufe 2 Mio. Euro	Davon notleidende Risikopositionen Mio. Euro				
1,9	0,0	1,5	-	0,0	-	-	0,0	
0,0	0,0	0,0	-	0,0	-	-	0,0	
40,1	0,0	48,5	-	3,5	-	-	1,1	
0,2	0,0	0,1	-	0,0	-	-	0,0	
0,0	0,0	0,0	-	0,0	-	-	0,0	
6,8	0,0	7,7	-	0,2	-	-	0,1	
511,7	0,1	467,2	-	35,5	-	-	13,5	
1,6	0,0	1,2	-	0,0	-	-	0,0	
246,9	0,0	247,1	-	22,3	-	-	10,5	
7.069,4	13,7	7.031,0	-	175,1	-	-	38,1	
1.527,1	1,1	1.903,9	-	78,9	-	-	32,1	
-	-	-	-	-	-	-	-	
4.052,6	11,2	4.143,5	-	128,9	-	-	27,9	
10,3	0,0	27,6	-	5,2	-	-	4,6	

Aufgrund der Wesentlichkeit des Sektors Q – Gesundheits- und Sozialwesen – für die apoBank wurde der Meldebogen um den Sektor Q erweitert und der Meldebogen für Deutschland offengelegt. Auf eine zusätzliche Veröffentlichung anderer Regionen wurde unter Berücksichtigung der Haupttätigkeit der apoBank in Deutschland verzichtet. Beim Ausweis der mit Immobilien besicherten Darlehen werden auch private Haushalte mit einbezogen.

Tabelle 38: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. Euro)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als dem EU-Standard)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	210,2	x	-	Bei den Emittenten der Anleihen handelt es sich ausschließlich um in der EU ansässige Kreditinstitute. ¹
	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
	Andere Gegenparteien	50,3	x	-	Bei den Emittenten der Anleihen handelt es sich um deutsche Bundesländer. ²
Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als dem EU-Standard)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
	Haushalte	-	-	-	-
	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
	Davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-
	Andere Gegenparteien	-	-	-	-

1) Die unterstützten Klimaschutzziele sind:
 - Smarte Energietechnologien, Energieeffizienz, Grüne Gebäude und Infrastruktur
 - Erneuerbare Energie, Grüne Gebäude und Infrastruktur, Sauberer Verkehr
 - Anpassung an den Klimawandel
 - Grüne Gebäude und Infrastruktur, Öko-effiziente Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse
 - Nachhaltige Wasserbewirtschaftung
 - Erhaltung der biologischen Vielfalt zu Lande und zu Wasser, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Schaffung von Arbeitsplätzen, Lebensmittelsicherheit
 - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

2) Die unterstützten Klimaschutzziele sind Erneuerbare Energien, Sauberer Verkehr, Anpassung an den Klimawandel, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Schaffung von Arbeitsplätzen.

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Die den Wertpapieren zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung. Jedoch werden durch die Emission erhaltene Mittel zur Finanzierung von Projekten eingesetzt, die zum Klima und Umweltschutz beitragen. Dazu zählen insbesondere Investitionen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberes Wasser und nachhaltiges Bauen.

10. Sonstige Informationen

Darüber hinaus ergaben sich im Berichtszeitraum keine weiteren signifikanten Änderungen zu Informationen gemäß Teil 8 der CRR.

10.1 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Mit erteilter Freigabe auf Vorstandsebene wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der apoBank festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Die wichtigsten Elemente des förmlichen Verfahrens sind in Kapitel 1 dargestellt.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	EU KM1 – Schlüsselparameter	6
Tabelle 2:	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	12
Tabelle 3:	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	17
Tabelle 4:	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	18
Tabelle 5:	EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	20
Tabelle 6:	EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	24
Tabelle 7:	EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	26
Tabelle 8:	EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	27
Tabelle 9:	EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	30
Tabelle 10:	EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	32
Tabelle 11:	EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	34
Tabelle 12:	EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	34
Tabelle 13:	EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	36
Tabelle 14:	EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	37
Tabelle 15:	EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	38
Tabelle 16:	EU CCR4 – A-IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	40
Tabelle 17:	EU CCR4 – F-IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	41
Tabelle 18:	EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	42
Tabelle 19:	EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	43
Tabelle 20:	EU CR3 – Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	44
Tabelle 21:	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	45
Tabelle 22:	EU CR5 – Standardansatz	48
Tabelle 23:	EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	50
Tabelle 24:	EU CR6 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	54
Tabelle 25:	EU CR7-A – A-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	56
Tabelle 26:	EU CR7-A – F-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	58
Tabelle 27:	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	60
Tabelle 28:	EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	61
Tabelle 29:	EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	63
Tabelle 30:	EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	64
Tabelle 31:	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	65
Tabelle 32:	EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	67
Tabelle 33:	EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	69

Tabelle 34:	IRRBB1 – Zinsänderungsrisiken im Bankbuch	70
Tabelle 35:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	78
Tabelle 36:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheit	82
Tabelle 37:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	86
Tabelle 38:	Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	88

Abkürzungsverzeichnis

AMA	Advanced Measurement Approach	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
ASA	Alternativer Standardansatz	KSA	Kreditrisikostandardansatz
ASF	Available Stable Funding	KWG	Kreditwesengesetz
AT1	Additional Tier 1	LCR	Liquidity Coverage Ratio
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	LGD	Loss Given at Default
CCF	Credit Conversion Factor	NPL	Non-Performing Loan
CCP	Central Counterparty	NSFR	Net Stable Funding Ratio
CET1	Common Equity Tier 1	öR	Öffentliches Recht
CRD	Capital Requirements Directive	OTC	Over The Counter
CRM	Customer Relationship Management	P2G	Pillar 2 Guidance
CRR	Capital Requirements Regulation	P2R	Pillar 2 Requirements
CSD	Central Securities Depository	PD	Probability of Default
CVA	Credit Valuation Adjustment	RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
DVO	Durchführungsverordnung	RWA	Risk-Weighted Assets
EBA	Euro Banking Association	SA	Standardansatz
eG	Eingetragene Genossenschaft	SA-CCR	Standardized Approach for Measuring Counterparty Credit Risk
EU	Europäische Union	SFT	Securities Financing Transaction
EZB	Europäische Zentralbank	SolvV	Solvabilitätsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität	SSM	Single Supervisory Mechanism
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process	T1	Tier 1
IFRS	International Financial Reporting Standards	T2	Tier 2
IRBA	Internal Rating Based Approach	TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book	TREA	Total Risk Exposure Amount
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		

Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Konzeption und Gestaltung

Lesmo, Düsseldorf

Dieser Bericht ist unter www.apobank.de/finanzberichte abrufbar.

Herausgeber:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6 | 40547 Düsseldorf

T 0211 59980 | **F** 0211 5938 77
M info@apobank.de | apobank.de